

Gedenkpolitik: Zwischen Mythos und Kritik

Ausgabe Nr. 26, 05. Februar 2013



Gedenken ist allgegenwärtig. Und während das Erinnern an Ereignisse der Geschichte genau diese lebendig erhalten und sich durch die Analyse des Vergangenen Perspektiven für das Kommende ergeben können, wird innerhalb offizieller Gedenkpolitik häufiger Geschichte an das Bestehende angepasst als an sie erinnert und kritisch reflektiert. Alljährig wird etwa der konservative Claus Schenk Graf von Stauffenberg als Widerstandskämpfer geehrt, während der linke Georg Elser allenfalls als Fußnote Erwähnung findet. Die Deutung über die Geschichte ist ein wichtiges Element herrschender Politik. Geschichtsdeutungen und -politik sind aber auch ein Feld, dessen sich traditionell auch Nazis annehmen: Seit vielen Jahren findet in Dresden um den 13. Februar ein „Trauermarsch“ statt, mit dem Nazis der Bombardierung der Stadt im Zweiten Weltkrieg gedenken. Der bürgerliche Protest dagegen versteht sich zwar als antifaschistisch, unterstützt aber dennoch den lange in DDR und BRD aufgebauten Opfermythos. Diese Deutung der Geschichte ist Ausdruck kollektiver Erinnerungspolitik, die durch ein breites bürgerliches Spektrum getragen wird, während linke antifaschistische Proteste jedes Jahr starker Repression ausgesetzt sind. Hier zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen der Deutung der Geschichte und den Kämpfen im Hier und Jetzt, deren Zusammenhang wir in dieser Ausgabe untersuchen wollen.

Den Anfang macht Selma Haupt, die sich mit den deutschen Mythen hegemonialer Geschichtsschreibung befasst und das Buch [„Zwischen Ignoranz und Inszenierung - Die Bedeutung von Mythos und Geschichte für die Gegenwart der Nation“](#) rezensiert, das anhand der Analyse der großen Erzählungen der Geschichte deutlich macht, wie mit dem Mythos die Vereinheitlichung dieser einhergeht und wie wichtig daher Erzählungen aus anderer Perspektive sind. Mit dem „Denkmalwahn“ der Deutschen befasst sich Yves Müller in seiner Besprechung des Buchs [„Denken statt Denkmalen“](#) von Wolfgang Wippermann, der das Gedenken in Deutschland im Kontext eines „völkischen Nationalverständnisses“ sieht. Ulrich Peters stellt mit [„Vergessen ist die Erlaubnis zur Wiederholung“](#) ein Beispiel dafür vor, wie die Auseinandersetzung der radikalen Linken mit Geschichte vonstattengehen kann: Die Besetzung des ehemaligen Geländes der Firma Topf&Söhne in Erfurt. Ein Medium des Gedenkens ist auch die Literatur: Als Beispiel dafür bespricht Thomas Möller die Graphic Novel [„Die Kunst zu fliegen“](#), die die Biographie eines Spaniers im 20. Jahrhundert behandelt und damit eine ganz persönliche Form des Erinnerns schafft.

In den weiteren aktuellen Rezensionen formuliert zunächst Christian Stache mit [„20 Jahre deutsche Politik mit anderen Mitteln“](#) eine Kritik an der Remilitarisierung deutscher Außenpolitik unter dem Label der Sicherheits- und Friedenspolitik. In [„Verdacht auf Scheinehe“](#) skizziert Bente Gießelmann die behördlichen Konstruktionen von Scheinehen und die damit einhergehenden Verdächtigungen und repressiven Forderungen in Österreich. In [„Geschlecht als Menschenrecht“](#) greift Martin Brandt die Arbeit des Bündnisses *Stop Trans*-Pathologisierung 2012* auf und unterstreicht die Kritik an der Praxis, Menschen mit Trans*-Erfahrungen als psychisch krank zu

stigmatisieren. Eine ähnliche Kritik bringt Anja Gregor in „[Konstruierte Nicht-Existenz](#)“ zum Thema Intergeschlechtlichkeit vor: Beide Rezensent_innen unterstreichen, dass mit der Pathologisierung Phänomene der zweigeschlechtlich strukturierten Gesellschaft als Probleme in die Individuen selbst verlagert werden. Schließlich widmet sich Hans See in seiner Rezension des Buches „[Aufstand in den Städten](#)“ neuen Perspektiven antikapitalistischer Kämpfe.

Und nun viel Spaß beim kritischen Lesen!

Nationale Mythen



Henning Fischer / Uwe Fuhrmann / Jana König u.a. (Hg.)
Zwischen Ignoranz und Inszenierung
Die Bedeutung von Mythos und Geschichte für die Gegenwart der Nation

Der Band untersucht die Konstruktion nationaler Mythen indem er gleichzeitig verschüttete historische Möglichkeiten sichtbar macht.

Rezensiert von [Selma Haupt](#)

Die geglückte Wiedervereinigung Deutschlands, der friedliche und versöhnende Übergang von der Franko-Diktatur zum demokratischen Spanien, die sinnlose Zerstörung Dresdens im Bombenkrieg 1945 sowie das durch die Soziale Marktwirtschaft ermöglichte Wirtschaftswunder des Nachkriegsdeutschland sind die vier Mythen deren Analyse sich die Autor*innen des vorliegenden Buches widmen. Das Autor*innenkollektiv beschäftigt sich in diesem Buch, welches eher eine Monographie in sechs Kapiteln als ein Sammelband ist, auf konzeptionell spannende und inhaltlich vielfältige Weise mit diesen Mythen.

Grundsätzlich geht es den Autor*innen darum, die hegemoniale Geschichtsschreibung auf ihre Mythen zu befragen und ihre Brüchigkeit sichtbar zu machen. Ihr Anliegen ist es zu zeigen, dass es nicht die eine Geschichte gibt, deren einzig mögliches Ergebnis die aktuelle gesellschaftliche Konstellation sei. Dies suggerieren aber (nationale) Mythen, deren Funktion es sei, die gegenwärtige Gesellschaft und ihre nationale Identität zu stützen und zu legitimieren. Zentraler Bezugspunkt des Buches, in den Rahmentexten des Autor*innenkollektives wie in den einzelnen Aufsätzen, sind Walter Benjamins Überlegungen zu Geschichte und den Möglichkeiten ihrer Erforschung. Der Forderung des Ausgrabens und Erinnerns, die auch die Angabe des Fundortes wie der eigenen Perspektive mit einschließt, haben sich die Autor*innen als Aufgabe für ihre Analysen angenommen. Mythen fassen sie dafür als Naturalisierung von Ereignissen, die in Kampagnen aktualisiert und an nationale Basiserzählungen anschließbar seien.

Mythos I – die Luftangriffe auf Dresden im Februar 1945

Henning Fischer untersucht in seinem Aufsatz, wie sich der Umgang mit den Luftangriffen auf Dresden vom 13.-15. Februar 1945 verändert hat. Die „Legende von der unschuldigen Kunst- und Kulturstadt, der Sinnlosigkeit des Angriffs, der Einzigartigkeit seines Ausmaßes und der drastisch angehobenen Opferzahl“ (S. 41) entstehe bereits im Februar 1945 und sei bis Ende der 1990er Jahre dominierend. Fischer widerlegt die einzelnen Aspekte dieser Erzählung und stellt heraus, dass eine Folge davon die Geschichte so zu erzählen, die „Abtrennung der deutschen Nation von den Verbrechen des Nationalsozialismus“ (S. 43) sei. Gerade die Dresdner Ruinen haben sich für eine Entkontextualisierung geeignet und hier im Besonderen die Dresdner Frauenkirche, dies zeigt Fischer überzeugend an der Rede Horst Köhlers zur Weihe der Frauenkirche 2005.

Öffentlich problematisch wird diese entkontextualisierte Erinnerung allerdings, als Neo-Nazis die Tage der Luftangriffe auf Dresden mit immer mehr Zulauf für ihre „Trauermärsche“ nutzen. Dies führt dazu, dass auch von staatlicher Seite die historische Kontextualisierung der Luftangriffe auf Dresden stärker in den Blick gerät. Dennoch bleibe der Mythos Dresden, so die Kritik des Autors, „als Erfolgsgeschichte der glücklichen Wendung der deutschen Vergangenheit in die

„Bürgergesellschaft“ der Berliner Republik“ (S. 59) präsent.

Mythos II – Die einvernehmliche transición

Till Sträter vertritt in seinem Text die These, dass die Erinnerungsbewegung in Spanien, die sich seit dem Jahr 2000 gebildet hat, die herrschende Sicht auf die Vergangenheit, „in der die transición als Erfolgsgeschichte gezeichnet wird und die sinnstiftend für das gegenwärtige politische System fungiert“ (S. 63), in Frage stellt. In der Diskussion um das geforderte und 2007 realisierte Gesetz (ley de la memoria histórica) zum Umgang mit der jüngsten spanischen Vergangenheit geht es vor allem um die Massengräber des Bürgerkriegs sowie die Verschwundenen der Diktatur. Den Autor interessieren dabei vor allem die „Versatzstücke einer Gegenerzählung zum nationalen Narrativ“ (S. 79), die bei dieser Diskussion auftauchen. So sei die Übereinkunft über das Vergessen aller Opfer und Täter der Franko-Zeit ein wichtiger Bestandteil der nationalen Erzählung der transición.

Diesen Konsens stellen die Erinnerungsbewegungen in Frage und damit haben sie sich als ein „geschichtspolitischer Akteur konstituiert“ (S. 91). Ihr Verdienst sei es, dass öffentlich über die Verbrechen und Verbrecher der Diktatur diskutiert werde. Besonders wirkungsmächtig habe sich in der Gegenerzählung „der Bezug auf die Menschenrechte“ (S. 92) und die internationale Zusammenarbeit von Menschenrechtsorganisationen erwiesen.

Mythos III – Die wirtschaftlichen Nachkriegswunder

Uwe Fuhrmann macht in seinem Aufsatz die These stark, „dass die ersten derjenigen Maßnahmen, mit denen das Attribut ‚sozial‘ der Sozialen Marktwirtschaft heute legitimiert wird, auf Widerstand gegen Erhards neoliberale Politik zurückzuführen sind“ (S. 97). Ausgehend von der Inszenierung Ludwig Erhards als „Superstar“ (S. 98) und die Erfolgsgeschichte des Wirtschaftswunders zeigt Fuhrmann, dass es 1948 zahlreiche Proteste gegen die Marktwirtschaft und vor allem die dramatischen Preisanstiege durch die Einführung der DM und die „Preisfreigabe“ (S. 105) durch Erhard gegeben habe. Als wichtigen Schauplatz dieser Proteste betrachtet der Autor Stuttgart und widmet sich ausführlich der gewerkschaftlich organisierten Einsprüche im Oktober und November 1948.

Ohne abstreiten zu wollen, dass dies außergewöhnliche und wichtige Proteste waren, scheint die These des Autors, dass diese für den sozialen Anstrich der marktwirtschaftlichen Politik maßgeblich waren, gewagt. Die Proteste, so wird es in der Analyse deutlich, richteten sich in erster Linie gegen die hohen Preise. Der Autor überlegt jedoch in einer Fußnote, „dass der Anlass zur Beschwerde nicht die hohen Preise an sich waren, sondern die sich daran materialisierende Ungerechtigkeit“ (S. 110). Dass die Bevölkerung mit ihren Protesten auch explizit den Anspruch hatte, gegen das System der wieder eingeführten Marktwirtschaft zu protestieren, scheint zunächst nicht eindeutig. Den Effekt der Proteste, die Befürworter*innen der Marktwirtschaft zu beunruhigen, sieht der Autor in den Mitteln belegt (Panzer, Tränengas, Bajonette etc.), die gegen sie eingesetzt wurden. Einleuchtender Beweis für diesen Effekt scheint die Aussage Erhards in dem für den Wahlkampf 1957 verfassten Text „Wohlstand für alle“, in dem er schreibt, „dass am 12. November 1948 ‘zum letzten Male in der Geschichte der Versuch gemacht wurde, die soziale Marktwirtschaft durch einen Streik ‚wegzufegen‘“ (S. 122f). Fuhrmanns Schlussfolgerung, dass die Marktwirtschaft unter dem „Druck der Straße“ (S. 127) hätte modifiziert werden müssen, ist hinsichtlich des Effekts der Proteste zuzustimmen, in Bezug auf ihren Anspruch jedoch uneindeutig. Das Anliegen, mit seinem Aufsatz den Dreischritt „Währungsreform – Soziale Marktwirtschaft – Wirtschaftswunder“ (S. 128) in Frage zu stellen, ist ihm gelungen. Ob er ihn damit „erschüttern“ (ebd.) kann, darf bezweifelt werden.

Mythos IV – Glückliche Wiedervereinigung

Jana König und Elisabeth Steffen widmen sich in ihrem Text der „geschichtspolitischen

Inszenierung“ (S. 129) des Endes der DDR und dem gegenwärtig verbreiteten Mythos der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands. Nach einer vertiefenden Darstellung von Walter Benjamins „Über den Begriff der Geschichte“ wenden die Autorinnen sich der These vom Ende der Geschichte zu. Geschichte erscheine Fukuyama zu Folge als „unausweichlicher und letztlich universaler Prozess, dessen Telos die liberale, kapitalistische Demokratie ist“ (S. 139). Übertragen auf die deutschen Verhältnisse nach 1989, sei hier von einem Normalisierungsnationalismus zu sprechen. Dieser stelle die DDR als „totalitären Unrechtsstaat“ (S. 141) dar und schaffe mit dem Abriss des Palastes der Republik und dem Wiederaufbau des Berliner Schlosses eine „Rückkehr in die ‚ununterbrochene‘ geschichtliche Kontinuität der nun ‚wieder‘ vereinten Nation“ (S. 149). Demokratie und Kapitalismus seien in dieser Debatte der „begrüßenswerte Endpunkt dieser geschichtlichen Entwicklung“ (S. 149). Der Vorwurf lautet also, die zentralen Begriffe des Buchtitels aufgreifend: „Der Umgang mit der Geschichte bewegt sich [...] zwischen der Ignoranz gegenüber der DDR- Vergangenheit und der Inszenierung einer historischen Kontinuität von Nation“ (ebd.). Um den geforderten Bruch mit der „Grundstruktur der hegemonialen Erzählung“ (S. 156) zu ermöglichen, scheint es neben der bereits geleisteten Analyse zielführend, auch Ereignisse abseits von politischen Inszenierungen der Machthabenden zu untersuchen.

Teilweise überflüssig erscheinen die mitlaufenden grundlegenden Aussagen zu Geschichtsschreibung in diesem Text, die konstatieren, dass die hegemoniale Geschichtsschreibung nicht-hegemoniale historische Momente ausschließe, dass sie selektiv sei und in gesellschaftliche Machtverhältnisse eingebunden wäre. Dass die Autorinnen eine alternative und nicht-hegemoniale Geschichtsschreibung anstreben, wird deutlich, hilfreich scheint es dabei jedoch nicht, sich selbst gänzlich außerhalb der „echten“ Geschichtsschreibung zu positionieren.

Ist eine linke Geschichtspolitik möglich?

Im letzten Kapitel ist eine Diskussionsrunde der Herausgeber*innen mit Freund*innen abgedruckt. Dieses Format ist gewöhnungsbedürftig, bietet aber tatsächlich die Möglichkeit Einblick in die geführten Diskussionen zu bekommen und offene Fragen weiterzudenken. Am relevantesten erscheint die Frage wie eine linke Geschichtspolitik überhaupt möglich ist, ohne selbst Mythen zu produzieren, die unterlegene Seite zu verklären, zu verhindern, dass die neu erforschten Aspekte nicht die hegemoniale Erzählung legitimieren und stabilisieren, indem sie vereinnahmt werden oder andererseits nur „kosmetische Veränderung“ (S. 168) darstellen. Keine Lösung sei es, sich nur mit „Mikrogeschichte“ (S. 177) zu befassen, da dies politisch und wissenschaftlich wenige Erkenntnisse ermöglichen würde. Es bleibt die Feststellung, dass es wohl immer wieder Verkürzungen und Mythen in der Geschichtsschreibung geben werde, aber dennoch Alternativen ge- und versucht werden sollten. Ein Diskutant resümiert: „Es ist immer besser, es zu versuchen, als es sein zu lassen“ (S. 168).

Das vorliegende Buch, so die abschließende Einschätzung, bietet einen inhaltlich wie formal anregenden und vielfältigen Einblick in Mythen im Umgang mit der Vergangenheit. Zu bedauern ist einzig, dass der Bezug auf neuere Nationalismusforschung in und außerhalb der Geschichtswissenschaften, die teilweise ähnliche Anliegen wie der vorliegende Band verfolgen, weitgehend fehlt. So wäre ein Bezug auf die bekanntesten Autoren Benedict Anderson („Die Erfindung der Nation“) oder Eric Hobsbawm („Nationen und Nationalismus“), die sich bereits ausführlich mit der Konstruktion einer nationalen Geschichte, nationalen Helden oder anderem befasst haben, sinnvoll gewesen. Unter der Ausblendung von Versuchen des alternativen Umgangs mit Geschichte erscheint das Bild davon, wie „man“ heute Geschichte sieht, als ein hegemonialer, naturalisierender, konformistischer Diskurs linearer und teleologischer Geschichtsschreibung als eine zu einfache Abgrenzungsfolie. Eine Unterscheidung zwischen öffentlichen, häufig aus Regierungskreisen vertretenen, Positionen und Bemühungen anderer gesellschaftlicher Akteure im Umgang mit nationalen Mythen wäre eine wünschenswerte Ergänzung zu diesem Band, der sich fast ausschließlich mit ersteren beschäftigt und diesen die „verschütteten“ historischen Möglichkeiten entgegensetzt, ohne dabei zu merken, welche gegenwärtigen Ansätze dabei

unterschlagen werden.

Henning Fischer / Uwe Fuhrmann / Jana König u.a. (Hg.) 2012:

Zwischen Ignoranz und Inszenierung. Die Bedeutung von Mythos und Geschichte für die Gegenwart der Nation.

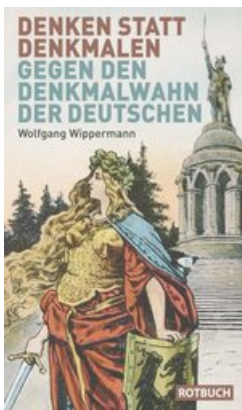
Westfälisches Dampfboot, Münster.

ISBN: 978-3-89691-897-0.

205 Seiten. 19,90 Euro.

Zitathinweis: Selma Haupt: Nationale Mythen. Erschienen in: Gedenkpolitik: Zwischen Mythos und Kritik. 26/ 2013. URL: <https://www.kritisch-lesen.de/c/1107>. Abgerufen am: 07. 01. 2019 10:30.

Im Denkmalwahn der Deutschen



Wolfgang Wippermann

Denken statt Denkmälern

Gegen den Denkmalwahn der Deutschen

Deutschland ist ein „Denkmalwahnland“. Dieses Buch nähert sich dem deutschen „Denkmalwahn“ in den Zeitläuften.

Rezensiert von [Yves Müller](#)

Nach „Autobahn zum Mutterkreuz. Historikerstreit der schweigenden Mehrheit“ (2008) und „Dämonisierung durch Vergleich. DDR und Drittes Reich“ (2009) ist nun das dritte Essay des renommierten Historikers Wolfgang Wippermann zur deutschen Geschichts- und Erinnerungspolitik im Rotbuch Verlag erschienen. „Die Deutschen scheinen von einem wahren Denkmalwahn befallen zu sein.“ (S. 8), erklärt Wippermann, der seinen lesenswerten Band als „Streitschrift“ gegen das „[D]enkmalen“ (S. 10) verstanden wissen will. So stelle sich die Frage, ob die Deutschen in ihrem „Denkmalwahn“ auf einem Sonderweg waren und noch immer sind.

Einführenden Erläuterungen zur Sprachgeschichte des Wortes *Denkmal* und seiner inflationären Verwendung folgend zeigt der Autor, wie schon am Ende des Mittelalters und in der frühen Neuzeit die ersten Heldendenkmäler entstanden und wie wahllos man später im bajuwarischen Parthenon, der „Walhalla“, die Büsten angeblich „großer Deutscher“ zusammen trug, von denen so mancher „weder deutsch noch groß“ (S. 30) war. Neben irgendwelcher Germanen-Häuptlinge findet sich in dem germanischen „Ehrentempel“ immerhin seit 2003 eine Büste der Sophie Scholl. Doch die Denkmalhauptstadt der deutschen „Kulturnation“ findet sich nicht in Bayern, sondern im Thüringischen: Weimar. Um 1800 schließlich setzte eine wahrliche „Denkmalinflation“ (S. 35) ein, deren Ergebnis bis 1883 800 Denkmäler in deutschen Landen waren. Dieser deutsche „Denkmals-Sonderweg“ (S. 47) entspringt einem völkischen Nationsverständnis. Diese Denkmäler sind Zeugnisse einer „verspäteten“ Nation, die sich bald ethnisch definierte. Und eben dies, so Wippermann, sei der Unterschied zu anderen westeuropäischen Nationen, die ebenso monumentale Denkmäler aus dem Boden stampften. Den „deutschen“ Urahnen widmeten die kaisertreuen Denkmalsväter das Hermannsdenkmal im Teutoburger Wald und eine pompöse Statue der Germania am Rhein. Zusammen mit dem Kyffhäuserdenkmal stehen sie in der Tradition eines kriegerischen Kaiserreichs – und sind heute touristische Attraktionen. Doch die meisten Denkmäler und -türme sind Otto von Bismarck dediziert. So kann das Hamburger Bismarck-Denkmal noch heute an den Landungsbrücken „bewundert“ werden. Auch Kaiser Wilhelm I. wurde so manches Denkmal gewidmet. Und die Kaiser-Wilhelm-(I.)-Denkmäler sind „mindestens genauso hässlich und scheußlich wie die für Bismarck“ (S. 54). Eines der geschichtsträchtigsten Wilhelm-Denkmäler befindet sich am „deutschen Eck“ im Rhein. Weil es im Zweiten Weltkrieg durch Artilleriebeschuss schwer beschädigt wurde, musste es abgerissen werden. Doch als die französische Besatzungsmacht auch noch den Sockel abtragen wollte, regte sich Volkes Zorn. So wurde aus dem einstigen Kaiser-Denkmal ein „Mahnmal der deutschen Einheit“ - inklusive Wappen der ehemals ostdeutschen Provinzen, die sich nun auf Staatsgebiet der DDR oder Polens befanden. Finanziert durch Privatspenden hatte Deutschland 1993 seinen Kaiser wieder.

Bis heute stehen in der Bundesrepublik 100.000 Kriegerdenkmäler überall herum. Diese, so der Autor, „sind tatsächlich Dokumente und Quellen der Geschichte, genauer der Ideologiegeschichte des jeweiligen Staates und Volkes“ (S. 66). Dabei nennt Wippermann auch positive Beispiele der Aneignung dieser Ungetüme: Während viele dieser oft nach dem Ersten Weltkrieg errichteten Denkmäler in der Bundesrepublik um die Jahreszahlen „1933-1945“ erweitert wurden, verwandelte man das 1936 in Hamburg-Dammtor erbaute Monument Mitte der 1980er Jahre in ein „Antikriegsdenkmal“. Der martialische Klotz sollte nämlich von einer Anlage umrahmt werden, die einem zerbrochenen Hakenkreuz nachempfunden sein sollte. Das neue Denkmal wurde jedoch nie fertig gestellt. Dem kundigen Leser wären weitere Beispiele eingefallen, die bei Wippermann keine Erwähnung finden, wie das „Antikolonialdenkmal“ in Bremen.

In der Weimarer Republik versäumten es die Deutschen, den Kaiser symbolisch zu enthaupten, das heißt die zahllosen Wilhelm-Denkmäler zu schleifen. Aber die Demokratie war zu schwach, die Demokraten und Demokratinnen zu Wenige. Insbesondere die Sozialdemokratie kommt nicht gut weg, unterließ sie doch die Beseitigung dieser Denkmäler, obwohl sie vielerorts die Möglichkeit dazu gehabt hätte. Führende Sozialdemokraten wie Friedrich Ebert und Otto Braun wollten den „Denkmalwahn“ der Rechten gar noch übertreffen. Trotz seiner Kritik am „Denkmalwahn“ verfällt der Autor nicht in wahllose „Denkmalstürzerei“: Denn „Denkmalkunst im Besonderen kann politisch wirksam sein.“ (S. 83) In diesem Zusammenhang nennt der Historiker Wippermann das von Walther Gropius erbaute Denkmal für die Opfer des Kapp-Lüttwitz-Putsches.

Das NS-Regime verzichtete, anders als man zunächst annehmen möchte, auf monumentale Denkmäler, wollten sich die Nazis doch mit ihrem architektonischen und städtebaulichen Größenwahn selbst ein Denkmal setzen. Nicht zuletzt fehlten dem Regime die „Helden“. Einer der wenigen genuin nationalsozialistischen „Helden“ war Horst Wessel, den Wippermann entgegen neuerer Erkenntnisse der Geschichtsforschung noch immer als mutmaßlichen Zuhälter bezeichnet. Das Tannenbergheldenmal, in dem Paul von Hindenburg beigesetzt wurde, blieb eines der wenigen Denkmäler, das die Nazis für ihre propagandistische Selbstinszenierung nutzten.

Der DDR-Denkmalpolitik ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Etwas süffisant bemerkt der Autor die überbordende Anzahl von Denkmälern und Gedenktafeln zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Auch „die selektive Wahrnehmung des Widerstands“ (S. 107) wird von ihm bemängelt. Dem bürgerlich-konservativen Widerstand habe man in der DDR erst spät gedacht, dem anarchistischen sowie trotzkistischen gar nicht. So wurde der Antifaschismus instrumentalisiert und „noch dazu auf den kommunistischen reduziert“ (S. 115), anderer Opfergruppen nur unzulänglich gedacht. Die Erinnerungspolitik sei in den ideologischen Kanon einer „[s]iegreichen DDR“ (S. 115) eingebettet worden.

Demgegenüber wollten in der BRD viele die Vergangenheit vergessen machen. Erst spät und nicht auf Initiative des Staates wurden hier die ersten Denkmäler an den Orten des Terrors errichtet. So engagierten sich seit den 1970er Jahren junge Menschen in Geschichtswerkstätten. Trotzdem hatte weder in BRD noch DDR irgendjemand Zweifel, ob das „inflationär eingesetzte Medium Denkmal überhaupt geeignet war, diese beispiellosen Schrecken der NS-Zeit darzustellen und seiner Opfer zu gedenken.“ (S. 127)

Und so nehme auch in der Berliner Republik die „Denkmalinflation“, wie Wippermann sie nennt, kein Ende. Das „Mahnmahl für die ermordeten Juden Europas“ sei wenig gelungen, würden so doch Opfer erster und zweiter Klasse geschaffen. Wirklich problematisch sind jedoch die Denkmäler „gegen Krieg und Gewaltherrschaft“, die im Geiste der Totalitarismus-Doktrin aus dem Boden sprießen. Die „Neue Wache“ ist nur das markanteste Beispiel für diese Entwicklung. Schelte bekommt berechtigterweise auch das Soldatendenkmal der Bundeswehr. Dieses ist der Öffentlichkeit nicht einmal unumschränkt zugänglich, sondern militärisch abgeschirmt. Bei Bedarf könne gar die Außenwand des Denkmals ausgezogen werden, wodurch es völlig abgeschirmt wird.

Denkmäler waren immer schon Teil der Ideologieproduktion des jeweiligen Staates. Und so sollten sie auch heute verstanden werden. Wippermann appelliert mit viel Witz und Anekdotenreichtum an die Mündigkeit der Menschen, sich diesem „Denkmalwahn“ zu entziehen. Darüber sollten wir nach-denken.

**

Die Rezension erschien zuerst im Rundbrief der AG Rechtsextremismus/Antifaschismus beim Bundesvorstand der Partei DIE LINKE, Heft 2/2011, S. 74 – 75, online [hier](#).

Wolfgang Wippermann 2012:

Denken statt Denkmalen. Gegen den Denkmalwahn der Deutschen.

Rotbuch Verlag, Berlin.

ISBN: 978-3-86789-115-8.

192 Seiten. 9,95 Euro.

Zitathinweis: Yves Müller: Im Denkmalwahn der Deutschen. Erschienen in: Gedenkpolitik: Zwischen Mythos und Kritik. 26/ 2013. URL: <https://www.kritisch-lesen.de/c/1108>. Abgerufen am: 07. 01. 2019 10:30.

Vergessen ist die Erlaubnis zur Wiederholung



Karl Meyerbeer / Pascal Späth (Hg.)

Topf & Söhne

Besetzung auf einem Täterort

Die Auseinandersetzung mit dem historischen Nationalsozialismus und die Erinnerung an die vielen Opfer dieser Ideologie wach zu halten, stellt einen wichtigen Bezugspunkt für viele Antifaschist_innen dar. Welche Besonderheiten dies mit sich bringen kann, wenn eine solche Auseinandersetzung auf einem ehemaligen Täterort stattfindet, zeigt dieses Buch.

Rezensiert von [Ulrich Peters](#)

Täterorte zu fotografieren ist eines der Projekte, das seit diesem Jahr unter Anleitung der *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten* (VVN/BDA) Möglichkeiten sucht, den Spuren des NS in der heutigen Auseinandersetzung einen bildlichen Ausdruck zu verleihen, gerade um Verwicklungen der Wirtschaft und den daraus erwachsenen ökonomischen Profit in den Fokus zu rücken. Dies scheint bitter nötig, steht es doch um die Ausgestaltung diverser Gedenkort, häufig auch aufgrund fehlender finanzieller Mittel, nicht immer gut und viele Aspekte einer tiefgreifenden Auseinandersetzung finden kaum Beachtung. Teil dieses Fotoprojektes ist auch das ehemalige Topf & Söhne-Gelände in Erfurt. Hier erinnert nach Jahren der Auseinandersetzung mittlerweile ein Zentrum an die Verstrickungen der Firma im NS. Topf & Söhne wurde in den 1920er Jahren zentraler Akteur in Sachen Krematoriums- und Abfallofenbau. Ab 1939 begann dann die Zusammenarbeit mit der SS. Die Firma stellte als erste einen mobilen Verbrennungsofen in Buchenwald zur Verfügung. Im Anschluss daran entwickelte sie stationäre Verbrennungsöfen, die in den Konzentrations- und Vernichtungslagern Auschwitz, Buchenwald, Mogilev, Dachau und Mauthausen eingesetzt wurden. Um die „Entsorgung“ der vielen Toten „effizient“ zu organisieren, wurde gerne auf die „Kompetenzen“ der bei Topf & Söhne beschäftigten Ingenieure zurückgegriffen. Über diese Umstände informiert das Zentrum heute mit städtischer Förderung auf einem Teil des ehemaligen Topf & Söhne-Geländes. Umrahmt wird es von einem Einkaufsmarkt sowie einem großen Parkplatz. Diese wurden 2009 etwa zeitgleich mit dem Bau des Zentrums aus dem Boden gestampft. Dafür abgerissen wurden nicht nur Teile des ehemaligen Topf & Söhne-Geländes, sondern auch das über Erfurt hinaus bekannte *Besetzte Haus*, das auf diesem Gelände entstand.

Vom kollektiven Leben und Lernen

Der Band selbst beschränkt sich dabei aber nicht nur auf das am 12.04.01 besetzte Gelände, sondern zeichnet einleitend diverse Hausbesetzungen und Versuche, in Erfurt ein linkes Zentrum aufzubauen seit Anfang der 1980er Jahre nach. Der größere Teil des Buches widmet sich dann aber dem *Besetzten Haus*. „Wir, eine Gruppe politisch engagierter Menschen aus Erfurt haben heute am 12. April um 9:00 Uhr das ehemalige Firmengelände des Nazi-Betriebs Topf & Söhne besetzt.“ Äußerst anschaulich wird die Zeit der Besetzung, die Durchführung diverser Konzerte und Veranstaltungen beleuchtet und ehemaligen Besetzer_innen und/oder Aktivist_innen Raum zur Verfügung gestellt, persönliche Eindrücke, die in den acht Jahren Besetzung zuhauf gesammelt werden konnten, schildern zu können. Der Gruppe selbst war, und das wird nicht nur in der ersten Pressemitteilung deutlich, die historische Rolle des besetzten Geländes bewusst, und diese sollte

auch über die nächsten Jahre ein zentrales Moment der politischen Auseinandersetzung werden. Wie kann die Auseinandersetzung der radikalen Linken in einem solchen Kontext vorstattengehen? Auf diese Frage liefert der Band zwar keine abschließenden Antworten, jedoch äußerst interessante Einblicke in Perspektiven, aber auch Fallstricke.

Schon in den Vorbereitungen und ersten Überlegungen einer möglichen Besetzung in Erfurt war den Beteiligten bewusst, dass eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit des Geländes und dem NS eine Notwendigkeit darstellt, auch wenn die Motive für eine Besetzung so vielfältig waren wie die an ihr Beteiligten. Aus diesem Vorbereitungskreis entwickelte sich auch das *Autonome Bildungswerk* (ABW), das hauptsächlich zwischen 2002 und 2003 öffentliche Aktivitäten entfaltete und dem Anspruch der Besetzer_innen, sich mit der Geschichte des Geländes auseinanderzusetzen, in der Praxis Rechnung tragen wollte. Hierbei sollte sich zum einen selbst gebildet und historisches Wissen über den NS und die Verstrickungen der Firma Topf & Söhne gemeinschaftlich erworben werden, zum anderen wurde versucht, über Veranstaltungen und Vorträge nicht nur die übrigen Besetzer_innen über die historische und politische Bedeutung des Geländes zu informieren, sondern ebenso Anwohner_innen und sonstige Interessierte. Spannend in diesem Zusammenhang ist die Perspektive auf den „bürgerlichen“ *Förderkreis Geschichtsort Topf & Söhne*. Diese war nicht nur aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen von Erinnerungsarbeit durch Spannungen gekennzeichnet, die im Rahmen der Räumung sogar noch zunahm. Selbstkritisch wird vom ABW auch auf die eigenen linken Ansprüche geblickt, die Institutionalisierung, Expert_innentum und kollektives Lernen reflektieren und zu dem Schluss kommen, dass das ABW als „ein echtes Stück bürgerschaftlichen Engagements (...) als Teil einer unerzählten Geschichte der Zivilgesellschaft Erfurts gelten [kann]. Als revolutionäres Projekt der kollektiven Bildung für eine andere Gesellschaftsordnung ist es Teil linker Geschichte des Scheiterns.“ (S. 36)

„Die Linke ist antideutsch oder sie ist nicht“

Die historische Bedeutung des Geländes war den Aktivist_innen jedoch nicht nur Grund genug, die Verstrickungen der Firma in den NS zu beleuchten und diese wahrnehmbar zu machen, sondern immer auch Motivation, Perspektiven für aktuelle Auseinandersetzungen daraus abzuleiten. Dass diese nicht immer ohne Probleme vorstatten gingen, ist Teil einer heterogenen Zusammensetzung der radikalen Linken, die auch in Erfurt und hier im Besonderen auf dem besetzten Gelände ihren Ausdruck fand. Die *Kommunistische Plattform in der Haus-Vollversammlung* und die Gruppe *Pro Israel* waren zwei Zusammenhänge, die im Umfeld des und im *Besetzten Haus* aktiv waren. Die Bezugnahme auf die Historie des Geländes fand ihren Widerhall in der Thematisierung von Antisemitismus innerhalb der Linken.

„Gerade wegen der Geschichte des Geländes wollten wir auf gar keinen Fall, dass bei Veranstaltungen antisemitische Stereotype bedient werden – und die werden nun mal in Deutschland oft über den Umweg der Israelkritik artikuliert. Um das von vornherein auszuschließen, haben wir gesagt 'Keine israelkritischen Veranstaltungen auf dem Topf & Söhne-Gelände.'“ (S. 75)

Dass diese Vorgabe aber nicht Produkt eines gemeinsam erarbeiteten Konsens war, der nicht nur angesichts des speziellen Kontextes, in dem sich die Besetzer_innen bewegten, durchaus progressive Tendenzen hätte zeigen können, verdeutlichen die Darstellungen in dem Buch in bereits bekannter Weise. Auseinandersetzungen über USA-, Israel- oder DDR-Fahnen, die Ausladung eines israelischen Filmemachers weil in dessen Film Auseinandersetzungen jüdischer und arabischer Friedensaktivist_innen mit israelischen Sicherheitskräften gezeigt werden, lassen einen fahlen Nachgeschmack zurück. Deutlich wird hieran allerdings, dass der sogenannte Nahost-Konflikt auch in Erfurt nicht entschieden wurde, sondern innerlinke Debatten sich vielfältigster Bezugspunkte bedienen können um ihre jeweilige Sicht zu untermauern. Dass die Geschichte des Topf & Söhne-Geländes hier viel häufiger „Label“ als politische Ausgangsbasis war, wird sehr differenziert und reflektiert dargestellt.

Täter-, Geschichts- und Erinnerungsort

Doch auch außerhalb linksradikaler Zusammenhänge lief die Suche nach gemeinsamen Perspektiven nicht immer befriedigend. Eine wichtige Partnerin in der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Geländes war von Beginn der Besetzung an der *Förderkreis Geschichtsort Topf & Söhne*, der sich seit Ende der 1990er Jahre für eine Aufarbeitung der Geschichte der Firma eingesetzt hatte. Die Angewiesenheit aufeinander, wenn es darum ging, eine öffentliche Debatte anzustoßen, wird im Buch immer wieder hervorgehoben. „Ohne den Förderkreis gäbe es heute den Erinnerungsort nicht.“ (S. 120) Dies wird deutlich, wenn sich auf der einen Seite für finanzielle Mittel engagiert wird, auf der anderen Seite ganz neue Leute mit der Geschichtsarbeit in Berührung kommen und gemeinsam öffentliche Aktivitäten entfaltet werden. Diese gemeinsam geführten Auseinandersetzungen können aber nicht darüber hinwegtäuschen, und dies vermitteln einzelne Beiträge sehr deutlich, dass letztlich Frust zurückbleibt, wenn der Förderkreis, unter dessen Mitwirkung nunmehr der „offizielle“ Erinnerungsort Topf & Söhne eröffnet wurde, auf diese Zusammenarbeit nicht mehr eingeht. Das *Besetzte Haus* gibt es in Erfurt nicht mehr, den gemeinsam gewollten Erinnerungsort schon.

„Vielleicht wurde mir auch übel, weil massiv versucht wird, die Geschichte des Besetzten Hauses aus der Öffentlichkeit zu tilgen. Kein Wort fällt im Film zur Ausstellung über die Besetzung, die doch einen Teil der Geschichte des Geländes ausmacht (...). In der Ausstellung und im begleitenden Buch findet sich gerade mal ein Bild und ein Satz, der besagt, dass auf dem besetzten Teil des Geländes auch Geschichtsarbeit stattfand.“ (S. 125)

Diese Frustration rührt nicht nur daher, dass der Förderkreis die Besetzer_innen im Angesicht der Räumung aufgefordert hat das Gelände unverzüglich und freiwillig zu verlassen, um den Geschichtsort nicht zu gefährden, sondern vielmehr daher, dass Geschichte nicht nur erinnert werden kann, sondern sie immer auch die Möglichkeit besitzt für aktuelle Auseinandersetzungen einen kritischen Referenzpunkt darzustellen.

Die in dem Buch dargestellten Beiträge regen zu dieser Auseinandersetzung an und vermitteln darüber hinaus einen lebendigen Einblick in linke Subkultur, womit die Herausgeber_innen den Ansprüchen der Besetzer_innen gerecht werden. Hier wird nicht nur zurückgeschaut und sich erinnert, sondern ein Blick nach vorne gewagt. „Die Vergangenheit zu bewältigen, das ist nur möglich, wenn wir der Auseinandersetzung mit der Geschichte eine radikale Gesellschaftskritik an die Seite stellen und gleichzeitig den Aufbau von Alternativen zu den nach wie vor unmenschlichen Verhältnissen vorantreiben.“ (S. 130)

Karl Meyerbeer / Pascal Späth (Hg.) 2012:
Topf & Söhne. Besetzung auf einem Täterort.
Verlag Graswurzelrevolution, Nettersheim.
ISBN: 978-3-939045-20-5.
187 Seiten. 12,90 Euro.

Zitathinweis: Ulrich Peters: Vergessen ist die Erlaubnis zur Wiederholung. Erschienen in: Gedenkpolitik: Zwischen Mythos und Kritik. 26/ 2013. URL: <https://www.kritisch-lesen.de/c/1112>. Abgerufen am: 07. 01. 2019 10:30.

Die Geschichte der Verlierer



Antonio Altarriba / Kim Die Kunst zu fliegen

Antonio Altarriba (Senior) war ein ganz „normaler“ Mann vom Lande. Hier wird seine Lebensgeschichte in Wort und Bild erzählt - und damit zugleich die spanische Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Rezensiert von [Thomas Möller](#)

„Mein Vater beging am 4. Mai 2001 Selbstmord.“ (S. 5) Mit diesem Satz beginnt der Graphic Novel „Die Kunst zu fliegen“ und fährt in einer Art Epilog damit fort, diesen Selbstmord zu beschreiben: Wie der alte Herr sich am Aufsichtspersonal des Altersheim vorbei schleicht, sich mühsam im Treppenhaus in den vierten Stock schleppt, mit Hilfe eines Stuhls die Hürde des Fensterbretts nimmt und schließlich seine Pantoffeln auf dem Fensterbrett zurücklässt.

Während dieser Darstellung erfolgt zugleich eine merkwürdige Identifikation des Sohnes beziehungsweise Erzählers mit dem Vater. Dieser zugrunde liegt ein „Blutsbündnis“ zwischen beiden, das im Franco-Spanien nach dem Bürgerkrieg der einzige Lichtblick des Vaters war. Antonio Altarriba senior hatte sich nach der Niederlage im Krieg und den Verlust seiner Hoffnungen in eine Art inneres Exil zurückgezogen und nur die Existenz seines Sohnes macht ihm das Leben erträglich. Diese enge Bindung ermöglicht es dem Autor, in die Rolle seines Vaters zu schlüpfen, sodass im Folgenden in die Ich-Erzählerperspektive gewechselt wird, um das Leben Antonio Altarribas (Senior) darzustellen: aus der Sicht des Vaters, aber mit der Perspektive des Sohnes (S. 7). Die Geschichte, die erzählt wird, ist die des Seniors, Erzähler hingegen ist der Sohn.

Auf dem spanischen Land in der Nähe des Dorfes Peñaflor geboren, entwickelt Antonio schnell einen Widerwillen gegen den autoritären Vater und seine diesem ähnelnden älteren Brüder ebenso wie eine Abneigung gegen das Elend des Landlebens, das die Bauern dazu treibt, einander gegenseitig die Felder streitig zu machen, bis sie irgendwann anfangen diese zu ummauern. Insgesamt ist es eine Abneigung gegen gewalttätige Autorität, das Elend der Menschen und die Beschränkung der Freiheit, die Antonio sein Leben lang begleiten wird. Doch trotz seines Kampfes in einer anarchistischen Miliz während des spanischen Bürgerkrieges und später, nach der Niederlage in diesem Krieg, im Kampf der französischen Résistance gegen die Nazis, war Antonio nie wirklich politisiert und könnte nicht als explizit politischer Aktivist bezeichnet werden. Vielmehr wird das Leben eines „Durchschnittsspaniers“ mit starken Gerechtigkeitsempfinden in den politischen Wirren des 20. Jahrhunderts dargestellt. Stilistisch werden die Etappen seines Lebens in die Etagen des Altersheims gegliedert, die er im Fall aus dem vierten Stock passiert.

Die „Unaufgeregtheit“ des Lebens Antonios trägt viel zum Charme des Werkes bei. Trotz der eben geschilderten historischen Geschehnisse ist er nie auf eine berühmte Persönlichkeit getroffen oder hat an wichtigen singulären historischen Ereignissen teilgenommen. Er stand nie im Zentrum der Ereignisse oder war in Entscheidungspositionen. Vielmehr zeigt sich wie die politischen Umbrüche auf das Leben eines Menschen wirken, welcher nur seinem freiheitsbewussten Gewissen folgt – was ihn zum Überlaufen von der faschistischen zur republikanischen Seite bringt und später auch in die Arme der Résistance. Ein Gewissen und eine Überzeugung, die er nach der Rückkehr nach Spanien 1949 verstecken muss. Antonio flieht nicht oder geht in den spanischen Untergrund: Er wählt das

innere Exil. Diese fehlende politische Positionierung, die Fortsetzung des Kampfes, macht die Geschichte Antonios zu der eines „durchschnittlichen“ Spaniers des 20. Jahrhunderts, nicht zu der eines Berufsrevolutionärs.

Zur dieser Unaufgeregtheit tragen auch die Bilder des Zeichners Kim (Joaquim Aubert Puigarnau) bei. Komplett in schwarz-weiß und realistisch gehalten ergänzen sie perfekt die Erzählweise, welche hauptsächlich über Textfelder über den Bildern funktioniert, während die Zeichnungen, klassisch in Comicpanels, mit den Sprechblasen die Handlungsebene bilden. Diese doppelte Erzählstruktur zeigt die spezifischen Möglichkeiten des Mediums *Graphic Novel* auf, welche in diesem Werk überzeugend genutzt werden. So stehen sich hier zwei Ebenen simultan gegenüber: die (auto)biographische Erzählung und die bildliche Darstellung dieser Erzählung.

Grundlage für die Geschichte bildeten die Gespräche des Autors mit seinem Vater und die auf seine Bitte hin vom Vater niedergeschriebene Lebensgeschichte. Die Geschichte nimmt die Lesenden mit in die Ablehnung der Verhältnisse auf dem Land, in die Hoffnung des Umbruchs, die im spanischen Bürgerkrieg mündet, in die Wirren der Nachkriegszeit mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und ebenso in die Frustration des religiös-autoritären Franco-Spaniens bis hin zur Demokratisierung nach Francos Tod, die den autoritären Geist jener Tage jedoch nicht zum Verschwinden bringen kann. Zugleich birgt der letzte Teil, der das Leben von Rentner_innen in einem Altersheim voller entmündigender Regeln schildert, eine komische Tragik. Hier finden sich auch Traumsequenzen, die den Depressionen Antonios Ausdruck verleihen und den Selbstmord als logische Konsequenz eines, nach der Niederlage im Bürgerkrieg, gescheiterten Lebens erscheinen lassen. Gescheitert mit Maßstäben, die im kurzen Sommer der Anarchie aufblühten und danach versteckt werden mussten, ohne aber von Antonio aufgegeben worden zu sein. So wurde Antonio junior jedes Jahr in den Sommerferien nach Frankreich zu alten anarchistischen Freunden aus dem spanischen Bürgerkrieg geschickt, um eine andere Perspektive auf die Welt zu bekommen, jenseits vom „faschistisch-geistlichen Einfluss“ (S. 153).

„Die Kunst zu fliegen“ ist ein überzeugendes Stück Sozialgeschichte, transportiert über das interessante Medium der *Graphic Novel*, welches sich als Mittel der biographischen Darstellung einmal mehr als sehr passend erweist. Aus explizit politischer Perspektive wäre ein stärkerer Bezug auf die politischen Zusammenhänge wünschenswert gewesen, beispielsweise durch einen Aufsatz im Anhang. Dieser besteht hier aus einem Nachwort von Antonio Martin (spanischer Comic-Verleger und -Historiker), welcher einige Informationen zu den Machern und dem Werk ergänzt. Trotz der fehlenden ausführlichen politischen Kontextualisierung ist es ein Werk, das sich im Bücherregal einen würdigen Platz zwischen Abel Paz' Durruti-Biographie und „La CNT y la Revolucion Social“ verdient hat.

Antonio Altarriba / Kim 2012:

Die Kunst zu fliegen.

Avant-Verlag, Berlin.

ISBN: 978-3-939080-69-5.

208 Seiten. 24,95 Euro.

Zitathinweis: Thomas Möller: Die Geschichte der Verlierer. Erschienen in: Gedenkpolitik: Zwischen Mythos und Kritik. 26/ 2013. URL: <https://www.kritisch-lesen.de/c/1114>. Abgerufen am: 07. 01. 2019 10:30.

20 Jahre deutsche Politik mit anderen Mitteln



Maybritt Brehm / Christian Koch / Werner Ruf / Peter Strutynski

Armee im Einsatz

20 Jahre Auslandseinsätze der Bundeswehr

Trotz der demonstrativen Zurückhaltung im Krieg gegen den Irak (2003), Libyen (2011) und Mali (2013) sind alle Bundesregierungen seit der Annexion der DDR konsequent den Weg der Remilitarisierung des deutschen Imperialismus gegangen. Die vorliegende Studie zeigt, wie dies politisch ermöglicht wurde.

Rezensiert von [Christian Stache](#)

„Armee im Einsatz. 20 Jahre Auslandseinsätze der Bundeswehr“ ist eine Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS). Sie schließt an eine Vorgängeruntersuchung mit dem Titel „Militärinterventionen: verheerend und völkerrechtswidrig. Möglichkeiten friedlicher Konfliktlösung“ aus dem Jahre 2009 an, an der unter anderem auch die beiden Co-Autoren des vorliegenden Buchs, Werner Ruf und Peter Strutynski, mitgewirkt haben. Gegenstand der politologischen Nachfolgestudie ist, wie der Titel nur eingeschränkt verrät, die Verschiebung der politischen Koordinaten der bundesrepublikanischen Außen- und Verteidigungspolitik in den zwanzig Jahren von 1990 bis 2010. Die jüngsten Entwicklungen auf diesem Feld, wie die [neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien \(VPR\) aus dem Jahr 2011](#) oder die aktuelle Bundeswehrreform, sind dementsprechend nicht berücksichtigt worden. Anhand der Bündnispolitik der Bundesregierung, insbesondere gegenüber und in der Europäischen Union (EU) und den Vereinten Nationen (UNO), des politischen und rechtlichen Rahmens von Bundeswehreinsetzungen sowie der Analyse der Geschichte deutscher Militäroperationen seit 1990 können die AutorInnen ihre These überzeugend untermauern, dass seit der Annexion der DDR durch die Bundesrepublik Deutschland (BRD) „sukzessive eine Verschärfung beziehungsweise Militarisierung deutscher Außenpolitik stattgefunden“ (S. 185) hat. Diese vollzogen die verschiedenen Regierungskoalitionen an der Spitze der BRD nicht im Alleingang, sondern erstens immer an der Seite anderer westlich-imperialistischer Staaten in der EU und in der NATO und zweitens im Fahrwasser ihrer politisch-militärischen Strategien. Konnte Helmut Kohl noch 1992 behaupten, dass es die „erklärte Politik der Bundesrepublik Deutschland, auch meiner Bundesregierung“ sei, „dass wir außerhalb des Nato-Bereichs keine deutschen Soldaten einsetzen“, vertrat der jüngst verstorbene und in zahlreichen Nachrufen gepriesene Ex-Bundesverteidigungsminister Peter Struck (SPD) 2004, dass [„unsere Sicherheit“ „nicht nur, aber auch am Hindukusch verteidigt“](#) werde.

Die sogenannte Remilitarisierung der deutschen Außenpolitik seit 1989/91 gliedern Ruf et al. grob in drei Phasen, die historisch fließend ineinander übergegangen sind, aufeinander aufbauen und peu à peu zur „Wiedererlangung der vollen Souveränität“ (S. 7) der BRD als bürgerlicher Nationalstaat führten. Dieser vom ehemaligen Bundesverteidigungsminister Volker Rühle (CDU) als „Salomitaktik“ (S. 54) charakterisierte Prozess begann Anfang der 1990er Jahre mit den ersten Auslandseinsätzen deutscher Soldaten nach 1945 in Kambodscha 1991 und 1993 in Somalia noch unter „humanitären“ Vorzeichen. Die zweite Phase des Prozesses begann Mitte der 1990er Jahre. Zwischen 1994 und 2001 zeichnete sich die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik vor allem durch die allmähliche Ausweitung der Auslandseinsätze deutscher SoldatInnen im Rahmen von

sogenannten Systemen kollektiver Sicherheit aus, zu denen neben der UNO vor allem die NATO und die EU zählen. In diese Periode fällt die womöglich größte „Zäsur“ (S. 78), die dem Prozess der Wiederbewaffnung der deutschen Außenpolitik und ihrer Exterritorialisierung auf das Gebiet von Staaten außerhalb der Grenzen westlicher Bündnisse explosionsartig beschleunigt hat: der völkerrechtswidrige Angriffskrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien im Jahr 1999. Dieser NATO-Krieg, für dessen Rechtfertigung die damaligen Regierungsparteien SPD und Bündnis '90/Die Grünen sogar die Erinnerung an den Holocaust instrumentalisierten, war der Dammbbruch. Seitdem „sind Auslandsmissionen für deutsche Soldaten zur Normalität geworden“ (S. 106). Mit dem Afghanistankrieg 2001 läutete ebenfalls Rot-Grün die dritte Phase der Remilitarisierung der deutschen Politik im Ausland ein, die bis zum Ende des Untersuchungszeitraums 2010 reicht. Ihr zentrales Merkmal ist die Ausweitung und Zunahme der deutschen Auslandseinsätze der Bundeswehr unter dem Dach der EU und der Aufbau, die Erprobung und Konsolidierung eines militärischen Arms der EU unter deutsch-französischer Führung.

Legal, illegal, schießegal?! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994

Eine Neujustierung des politisch-rechtlichen Rahmens für die bewaffnete Außenpolitik der BRD mit historischer Tragweite wurde Mitte der 1990er Jahre vorgenommen. Bis 1994 existierte keine „klare rechtliche Grundlage für Auslandseinsätze der Bundeswehr“ (S. 49). Das Grundgesetz erlaubt bis heute Kriege nur zur „Verteidigung“ bei einem Angriff auf die BRD. Der 2+4-Vertrag vom 12. September 1990 verpflichtet die BRD ebenfalls dazu, „dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird“ (S. 15f). Selbst Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) erklärte noch bezüglich einer Beteiligung der Bundeswehr am Krieg gegen den Irak 1991, dass eine Entsendung deutscher Truppen in Gebiete außerhalb des NATO-Territoriums „auf der Basis des Grundgesetzes nicht möglich sei“ (S. 49). Jedoch hinderte auch diese Position die damalige schwarz-gelbe Koalition nicht daran, trotz dieser Auffassung wiederholt SoldatInnen in sogenannte out-of-area-Einsätze zu schicken, die de facto gesetzeswidrig waren.

Mit der richtungweisenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 12. Juli 1994 änderten sich die Interpretation des damals geltenden Rechts und damit auch die entsprechende Rechtsgrundlage vollständig. Der von einer breiten parteipolitischen Mehrheit aus SPD, FDP und Grünen angestrebte höchstrichterliche Beschluss bildet bis heute die juristische Basis für die Auslandseinsätze der Bundeswehr. Der Verweis auf das Urteil findet sich in nahezu allen Strategiepapieren der Bundesregierungen von Kohl bis Merkel. Das BVerfG entschied, „dass friedenssichernde Missionen der Bundeswehr im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit verfassungskonform seien“ (S. 49). Folgt man der Interpretation der AutorInnen der Studie, basierte dieses Urteil vor allem auf einer neuen Interpretation des Begriffs des „System kollektiver Sicherheit“. Unter einem System kollektiver Sicherheit wurde traditionell ein System gegenseitiger Garantien zwischen Nationalstaaten zur Wahrung der territorialen Integrität aller Mitglieder verstanden. „In einem solchen System gilt ein Angriff auf ein Mitglied als ein Angriff auf alle Mitglieder.“ (S. 50). Die UNO ist ein klassisches Beispiel für ein System kollektiver Sicherheit. Bei einem System kollektiver Verteidigung hingegen, wie es zum Beispiel die NATO und – seit der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon – die EU sind, handelt es sich um ein System, das „Beistandsverpflichtungen unter den Vertragspartnern auf einen Angriff von außerhalb des Systems bezieht“ (ebd.). Das BVerfG sah 1994 keinen wesentlichen Unterschied zwischen beiden Systemen, folgte damit der damals dominierenden Auffassung im politischen Establishment und ebnete mit dem Urteil den Weg für die legale Verschickung deutscher Truppen in alle Welt zur Verteidigung eines Systems kollektiver Sicherheit. Ausschließlich deutsche Militärinterventionen in einem anderen Staat sind dadurch zwar illegal. Angesichts der heutigen Kriegsführung und militärischen Kapazitäten wäre die BRD dazu allerdings auch nur sehr eingeschränkt in der Lage. Politisch wird dies ohnehin bis dato nicht gewollt.

Holiday in Yugoslavia, Libanon, Congo, Somalia, Afghanistan...

Neben der historischen Untersuchung der deutschen Bündnispolitik und der Anpassung der politisch-rechtlichen Grundlagen an die Erfordernisse von Auslandseinsätzen widmen sich die AutorInnen der Studie auch der konkreten Analyse einzelner Militäroperationen. Die fünf Einsätze, die genauer unter die Lupe genommen werden, sind mit Bedacht ausgewählt worden, weil sie bestimmte Entwicklungsschritte auf dem Weg zur vollen außenpolitischen Souveränität markieren, auch wenn ihre Relevanz nur partiell auf den ersten Blick ersichtlich ist. Während die Berücksichtigung des Kosovokriegs gegen die Bundesrepublik Jugoslawien 1999 und des Afghanistankriegs seit 2001 sofort einleuchtet, müssen der dreimonatige Kurzeinsatz der EU im Kongo 2006 (EUFOR RD Congo), die seit mehreren Jahren andauernde UNIFIL-II-Mission im Libanon sowie die vermeintliche Anti-Piraterie-Mission der EU vor dem Horn von Afrika (EU NAVFOR ATALANTA) genauer betrachtet werden. Die AutorInnen können aber zumindest für die Operationen im Kongo und im Libanon plausible und spezifische Gründe für die Entsendung der Bundeswehr anführen.

Beim Kosovokrieg handelte es sich um den ersten völkerrechtswidrigen (Angriffs)Krieg der NATO außerhalb ihres Bündnisgebiets ohne ein UN-Mandat, mit dem die transatlantische Organisation seine damals neue strategische Doktrin aus dem Jahre 1999 erkennbar für alle Welt in die Praxis überführte und mit dem in Deutschland die rot-grüne Bundesregierung unter SPD-Kanzler Schröder und Außenminister Joseph Fischer endgültig das Eis für deutsche Kriege im Ausland brach.

Der Afghanistankrieg ist nicht nur der längste und umfassendste Krieg, den die Bundesrepublik Deutschland und die NATO in ihrer Geschichte bislang geführt haben. Er ist auch „der Prüfstand“ für die in den entscheidenden wesentlichen Strategiepapieren der Bundesregierung Mitte des Jahrzehnts entwickelten

„neuen Aufgaben der Bundeswehr. Sie umfassen nahezu alle denkbaren Formen militärischer Beteiligung an Auslandseinsätzen. Die Bundeswehr kämpft und sichert, sie bildet aus, und baut auf (soweit dies möglich ist), sie setzt Spezialeinheiten ein und versucht sich in zivil-militärischer Kooperation. Der Afghanistan-Einsatz und die aus ihm zu ziehenden Lehren sind von herausragender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Außenpolitik mit militärischen Mitteln.“ (S. 158f)

Der Einsatz am Hindukusch ist also ein Lackmустest für die militärischen Fähigkeiten des neuen deutschen Imperialismus.

Die militärische Stippvisite in der afrikanischen Republik Kongo 2006 sollte vor allem für zwei Entwicklungen bahnbrechend wirken, die einen längeren Vorlauf hatten. Zum einen machte die EU damit deutlich, dass sie unabhängig von den USA beziehungsweise der NATO selbständig Militär in entlegene Teile der Erde entsenden kann und dass die dafür vorgesehenen schnellen Eingreiftruppen – die sogenannten EU-Battlegroups – funktionsfähig waren. Zum anderen zeigte der Einsatz, dass nicht nur die ehemaligen europäischen Kolonialmächte wie Frankreich und Belgien Anspruch auf Afrika erhoben, sondern die EU insgesamt Ansprüche geltend machen kann und auch dazu in der Lage ist, diese mit Waffengewalt durchzusetzen.

Der Einsatz der deutschen Marine seit 2006 unter dem UNIFIL II-Mandat vor der libanesischen Küste war für die herrschende Klasse der Bundesrepublik ein Meilenstein, weil sie seitdem auch in die Region der Erde Truppen schicken kann, die bis dahin für deutsche Soldaten tabu war: in die direkte Nachbarschaft zu Israel in den geostrategisch, machtpolitisch und ökonomisch gewichtigen Nahen Osten. „Mit dieser Entscheidung wurde die Frage nach etwaigen geografischen Einsatzbeschränkungen der Bundeswehr gleichsam abschließend beantwortet: Es gibt keine.“ (S. 127)

Die Bedeutung und Begründung des ATALANTA-Einsatzes vor dem Horn von Afrika wird von den AutorInnen allerdings überschätzt. Für sie handelt es sich um einen „Paradigmenwechsel“, weil im Gegensatz zum „Großteil der deutschen Auslandseinsätze seit 1990“, der „gar nicht oder nur schwer in einen direkten Bezug zu Maßnahmen gebracht werden konnte, die sich der Sicherung von Rohstoffen und Handelswegen verschrieben haben“, „nun wirtschaftliche Interessen im Vordergrund“ (S. 147) stünden. Die ökonomischen Beweggründe für die Militäroperationen vor der Küste Somalias sind unbestreitbar. Nicht umsonst tummeln sich an der „Schlagader des maritimen Handelsverkehrs“ (S. 138) Militärschiffe zahlreicher globaler Führungs- und Mittelmächte. Die Marineeinheiten der EU, Chinas und Russlands patrouillieren dort neben zum Beispiel indischen, südkoreanischen, japanischen und iranischen. Dass es sich aber um einen Bruch mit der vorherigen Sicherheitspolitik handelt, weil mit dem ATALANTA-Einsatz offen ökonomische Interessen verfolgt werden, steht nicht nur im Widerspruch zu allen Strategiepapieren der Bundesregierung seit 1992 und zu den Aussagen führender Politiker der grün-rot-schwarz-gelben Einheitsfront im deutschen Bundestag. Auch die zahlreichen Analysen des Afghanistaneinsatzes aus den Reihen der Friedens- und Antikriegsbewegung sowie der KriegsbefürworterInnen legen eine andere Interpretation nahe. Die Besonderheit ATALANTAs liegt vielmehr darin, dass die VertreterInnen rivalisierender Kapitalismen vor der afrikanischen Ostküste mit militärischen Mitteln Weltinnenpolitik betreiben, und darin, dass die BRD sich daran beteiligt.

Unausweichliche Debatten

Anlass für unausweichliche Debatten innerhalb der Friedens- und Antikriegsbewegung bieten einige „friedenspolitische Empfehlungen“ (S. 185ff), mit denen die VerfasserInnen ihre Studie abschließen. Dort befürworten sie zum Beispiel die „Stärkung“ der UNO, unter anderem durch die Rückkehr zum „bewährten“ Blauhelm-Peacekeeping nach Kapitel VI der UN-Charta und durch „eine Erhöhung des deutschen Beitrags zu Friedensmissionen der Vereinten Nationen“ (S. 188). Ganz davon abgesehen ob es jemals funktionierende oder reine friedenserhaltende Maßnahmen unter dem Dach der UNO gegeben hat oder nicht, widerspricht diese positive Bewertung der UNO und des Völkerrechts den von den AutorInnen im Laufe der Studie angeführten Fakten zur Entwicklung der Weltorganisation. Diese hat sich ihnen zufolge „zu einer Art Selbstbedienungs-Institution für Mandatsvergabe entwickelt“ (S. 26). Noch nie zuvor sind so viele Militäroperationen von der UNO legitimiert worden wie in den knapp mehr als zwei Dekaden nach dem Ende des „Kalten Kriegs“. Aber nicht nur das. Auch jüngere Studien wie etwa die der [Informationsstelle Militarisierung \(IMI\)](#) dokumentieren eine rasante Militarisierung der UNO. Zudem ist es zum Teil unmöglich geworden, zwischen Kapitel VI- und Kapitel VII-Einsätzen zu unterscheiden. Der ISAF-Einsatz in Afghanistan, das geht aus der vorliegenden Studie hervor, ist dafür ein anschauliches Beispiel. Ebenso konstatieren die AutorInnen auch die Wiederbelebung der „humanitären Intervention“, das heißt der humanitär gerechtfertigten Kriegseinsätze, unter dem Dach der UNO und unter dem Schlagwort der „Responsibility to Protect (R2P)“ (S. 47). Letztlich sind „friedliche“ Kapitel VI-Einsätze keineswegs an sich sinnvolle Instrumente, sondern ebenfalls ein Weg, imperialistische Politik mit sanfteren Mitteln zu betreiben. Aus allen diesen Entwicklungen ziehen die VerfasserInnen leider keine Konsequenzen für ihre politischen Handlungsanweisungen und für ihre Bewertung der UNO, obwohl es eigentlich an der Zeit ist anzuerkennen, dass die UNO keineswegs mehr ein Hemmschuh, sondern die zentrale Legitimationsinstanz für neoimperialistische Militäreinsätze – von der Ausbildung bis zur Besetzung – geworden ist. Die gegenwärtigen Positionen zur UNO und zum Völkerrecht müssen dringend vor dem Hintergrund der internationalen politisch-ökonomischen Konstellation nach 1989/91 neu analysiert und beurteilt werden.

Trotz einiger kritikablen politischen Ratschläge ist die Studie für EinsteigerInnen eine hervorragende und empfehlenswerte Einführungslektüre, die eine Menge unerlässliches Basiswissen vermittelt. Fortgeschrittenen kann sie dazu dienen, ihre Argumentationen zu schärfen und einzelne Aspekte zu vertiefen. Für ExpertInnen ist sie eine geeignete Diskussionsgrundlage, um

vortrefflich untereinander und gegen den neuen Imperialismus der BRD zu streiten.

Maybritt Brehm / Christian Koch / Werner Ruf / Peter Strutynski 2010:

Armee im Einsatz. 20 Jahre Auslandseinsätze der Bundeswehr.

VSA, Hamburg.

ISBN: 978-3-89965-546-9.

256 Seiten. 16,80 Euro.

Zitathinweis: Christian Stache: 20 Jahre deutsche Politik mit anderen Mitteln. Erschienen in:

Gedenkpolitik: Zwischen Mythos und Kritik. 26/ 2013. URL: [https://www.kritisch-](https://www.kritisch-lesen.de/c/1109)

lesen.de/c/1109. Abgerufen am: 07. 01. 2019 10:30.

Verdacht auf "Scheinehe"



Irene Messinger

Schein oder nicht Schein

Konstruktion und Kriminalisierung von "Scheinehen" in Geschichte und Gegenwart

Die Autorin richtet den Blick auf die Geschichte und Gegenwart der Konstruktion von „Scheinehen“ und polizeilich-administrativen Strategien in Österreich.

Rezensiert von [Bente Gießelmann](#)

Mehrere hundert Ehen werden in Österreich jedes Jahr wegen des Verdachts der „Scheinehe“, behördlich „Aufenthaltshe“ genannt, von der sogenannten Fremdenpolizei unter die Lupe genommen und zum Teil strafrechtlich belangt. Irene Messinger nimmt dies zum Anlass, die in Gerichtsakten und anderen Dokumenten vorgebrachten Begründungen und die dominanten, auf bestimmte Personengruppen bezogenen Muster der Verdächtigung zu analysieren. Unter Berücksichtigung intersektionaler Aspekte gelingt es ihr, die ideologische, unterschiedliche Bewertung von Ehen aufzuzeigen und deutlich zu machen, welche unterschiedlichen Betroffenheiten von Kriminalisierung und staatlichen Eingriffen in die Leben von Menschen hervorgebracht werden.

„Scheinehe“ als wandelbare Narration

Ehen werden schon immer aus ganz unterschiedlichen Gründen geschlossen. Während des Nationalsozialismus etwa hatte die Ehe eine bedeutende Schutzfunktion und hat Menschen das Leben gerettet. Seit den 1980ern werden von staatlichen Akteuren zunehmend Diskurse um und Repressionen gegen sogenannte „Scheinehen“ geführt. In Österreich ist die rechtlich als „Aufenthaltshe“ bezeichnete Ehe seit 2005 für eine Person strafbar, welche heiratet

„ohne ein gemeinsames Familienleben im Sinne des Art. 8 EMRK führen zu wollen und weiß oder wissen musste, dass sich der Fremde für die Erteilung oder Beibehaltung eines Aufenthaltstitels, für die Beibehaltung oder den Erwerb eines unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts, für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft oder zur Hintanhaltung aufenthaltsbeendender Maßnahmen auf diese Ehe oder eingetragene Partnerschaft berufen will“ (Österreichisches Fremdenpolizeigesetz 2005, §117).

Diese Diskurse stellen nicht nur bestimmte Ehen als illegitim dar – vor allem hat der Verdacht auf „Scheinehe“ für die verdächtigten Ehepartner_innen weitreichende und jeweils unterschiedliche Konsequenzen: Während der österreichischen Person eine Geldstrafe oder Freiheitsentzug bis zu einem Jahr drohen, bedeutet die gerichtliche Verurteilung wegen „Aufenthaltshe“ für Nicht-EU-Bürger_innen (behördlich „Drittstaatangehörige“), dass sie keinen Aufenthaltstitel bekommen, er ihnen aberkannt wird und (eventuell) „aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ – Abschiebung also.

Die hegemoniale Vorstellung davon, was eine „normale Ehe“ ist und wie sie aussieht, ist dabei der implizite oder explizite Bezugsrahmen, der sowohl für die Verdächtigung als auch für die polizeiliche Überprüfung wichtig ist. Konkrete Merkmale haben sich in den letzten Jahren vielfach gewandelt – momentan wird der behördliche Fokus auf die gemeinsame Meldeadresse, die

Finanzierung eines gemeinsamen Haushaltes sowie das geteilte Privatleben und soziale Umfeld gelegt.

Die Definition einer „Scheinehe“ hängt dabei also in hohem Maße von gesellschaftlichen Bildern einer „normalen Ehe“ – und bei der Überprüfung vom subjektiven Eindruck der Beamt_innen – ab. Mit der Konstruktion einer „Scheinehe“ wird immer auch die Figur der „normalen Ehe“ reproduziert. Historisch gesehen unterlag die „Scheinehe“, deren juristischer Bodensatz von 1938 heute noch relevant ist, recht verschiedenen Interpretationen und gesellschaftlichen Bewertungen. Seit den 1980ern wird sie im politischen Diskurs explizit verhandelt und schrittweise kriminalisiert. Die „Scheinehe“, die an einem Punkt zivilrechtlicher, strafrechtlicher und „fremdenrechtlicher“ Überlagerungen liegt, unterliegt seit 2005 einer strafrechtlichen Verfolgung für beide Partner_innen. Seit 2009 gelten alle Bestimmungen auch für die „Aufenthaltspartnerschaft“. Das bedeutet, dass (bestimmte) gleichgeschlechtliche eingetragene Partnerschaften mit gleichen strafrechtlichen Konsequenzen „des Scheins“ verdächtigt und kriminalisiert werden (können).

In einem geschichtlichen Abriss zeichnet Messinger den Diskurs um „Scheinehe“ von 1938 bis heute nach und zeigt Verbindungen zu Migrations- und Sicherheitsdiskursen auf. Relevant ist für das Narrativ „Scheinehe“ dabei nicht zuletzt, welche Personen(gruppen) konkret verdächtigt wurden und werden.

Verdacht auf Scheinehe

Irene Messinger macht in ihrer intersektionalen Analyse der verdächtigten Gruppen deutlich, dass verschiedene Kategorien wie Geschlecht, Nationalität, Aufenthaltsstatus und soziale Klasse zu spezifischen Verdichtungen von „typischen Verdächtigten“ führen. Die überdurchschnittlich häufige Verdächtigung von Ehen zwischen Österreicherinnen und (oft illegalisierten) Nigerianern zeigt sie als ein Konstrukt einer verdächtigten Ehe, in die gesellschaftliche Vorstellungen ebenso wie spezifische Betroffenheiten von gesellschaftlichen Diskursen und gesetzlichen Regelungen einfließen. So sind Verdachtsmomente beispielsweise am Nachnamen „erkennbare“ vergangene Ehen einer Österreicherin oder das laufende/kürzlich abgeschlossene Asylverfahren eines „Drittstaatangehörigen“. Schließlich spiegelt die Verdächtigung auch aktuelle politische Diskurse in Österreich wider: die diskursive Verschmelzung von „Drogendealer“ und „Schwarzem Mann“ (symptomatisch dafür die „Operation Spring“ 2001, eine rassistische Großrazzia in Wien) bildet den Hintergrund, vor dem ganz bestimmte Personengruppen als bedrohlich und deren Anliegen von Asyl oder binationaler Eheschließung von vorn herein kriminalisiert werden.

Im Abgleich mit ihren quantitativ ausgewerteten Daten aus den Gerichtsakten kann Messinger zeigen, dass eben jene Personengruppen verdächtigt, kontrolliert und verurteilt werden, die dem konstruierten Bild entsprechen und die Konstruktion sich damit selbst reproduziert. „Diese behördlich-bürokratische Sichtweise erfährt damit jene Bestätigung, die sie braucht, um weiter die gleichen stereotypen Bilder von 'Scheinehe' produzieren zu können“ (S. 156).

Aus Gerichtsakten sowie rekonstruierten Fragebögen für die getrennte Befragung der Eheleute zeigt Messinger detailliert die Praktiken der „Fremdenpolizei“ bei der Überprüfung von verdächtigten Ehen. Diese Praktiken reichen dabei von der Datenweitergabe von Standesämtern und Meldebehörden an die „Fremdenpolizei“ über mehrfache „polizeiliche Nachschau“ in der Wohnung und Befragung von Nachbar_innen bis zu Konfrontationsbefragungen der Ehepartner_innen. Dass dabei tief in die Privats- und Intimsphäre der Betroffenen eingedrungen wird und normierende Maßstäbe der Behörden und Beamt_innen einer „richtigen, normalen Ehe“ als Bezugspunkt der Überprüfung gelten, ist Teil des (zum Teil jahrelangen) kontrollierenden staatlichen Zugriffs auf binationale Ehen.

Irene Messinger hat staatliche Akteure und Diskurse im österreichischen Kontext analysiert – ihre Ergebnisse sind nicht an Österreich gebunden und liefern wichtige Fragen auch in anderen

Kontexten. So skizziert sie in ihrer Analyse die Verknüpfung von staatlichen Diskursen und Verdächtigungen, gesellschaftlichen Konstruktionen von („normalen“ und „Schein-“)Ehen und spezifischen Kontrollpraktiken. Österreich stelle aber, so Messinger, in einer bestimmten Hinsicht im europäischen Vergleich eine Ausnahme dar: die Ehe als katholisch legitimierte Institution wird meist ermöglicht, die Erlangung des Aufenthaltstitels der/des „Drittstaatsangehörigen“ danach jedoch mit dem Konstrukt der „Scheinehe“ versucht zu verhindern. In Deutschland hingegen wird bereits die binationale Ehe mit zahlreichen Hürden belegt, wogegen der Aufenthaltstitel danach eher leichter vergeben wird.

Institutionalisierter Rassismus

Die intersektionelle Analyse macht unterschiedliche Betroffenheiten der Verdächtigung auf „Scheinehe“ sichtbar und verdeutlicht die Reproduktion gesellschaftlicher Bilder und Rassismen in behördlichen Praktiken. Der Begriff „institutioneller Rassismus“, der diese oftmals schwer konkret zu benennenden Prozesse und Mechanismen beschreiben will, ist oft im deutschen Kontext diskutiert worden (siehe die Rezension [Rassismus mit System](#)). Institutioneller Rassismus bezeichnet eine Ebene oder Funktionsweise von Rassismus, die sich auf Institutionen der Gesellschaft und deren Gesetze und Logiken bezieht. Messinger gibt mit ihrem Buch einen greifbaren Einblick in die Funktionsweise von institutionellem Rassismus und fokussiert österreichische Behörden und die „Fremdenpolizei“. Das Buch zeigt, wie bestimmte gesellschaftliche Bilder und Konstruktionen von Personengruppen einfließen in die staatlich-institutionelle Verdächtigung der „Scheinehe“. Rassistische, geschlechtliche und klassenspezifische Diskriminierungen wirken sich auf Verdächtigung, Kriminalisierung und weitere Kontrollpraktiken aus:

„Während bei Ehen zwischen ÖsterreicherInnen bzw. mit EU-Staatsangehörigen keine staatliche Institution Vorschriften hinsichtlich des Zusammenwohnens macht, müssen verdächtige Ehen mit 'Drittstaatsangehörigen' bestimmten Ansprüchen gerecht werden.“ (S. 196)

Der staatliche Eingriff in Form von Normierung und Kriminalisierung von Ehen mit „Drittstaatsangehörigen“ kann, in Verbindung mit anderen diskriminierenden Elementen, als institutionalisierter Rassismus gesehen werden.

„Schein oder nicht Schein“ ist eine wissenschaftliche Analyse, die ganz unterschiedlich gelesen werden kann: Sie bietet einen Einblick in Handlungsfelder, Praktiken und zugrundeliegende Bilder und Logiken und skizziert so sehr konkret und komplex die Mechanismen und Auswirkungen von institutionellem Rassismus. Vielfache Abkürzungen von Institutionen und Gesetzesverweise fordern Aufmerksamkeit beim Lesen, werden jedoch immer in ihrer Bedeutung für die Analyse erklärt. Das Buch bietet aber auch eine neue Sichtweise auf die Debatten um „Scheinehe“ an, die sich gegen dominante staatliche und polizeiliche Sichtweisen stellt und etwa Aktivist_innen oder Journalist_innen kritische Einblicke und Hintergrundwissen ermöglicht. Nicht zuletzt enthält das Buch wertvolle Informationen für binationale Paare – denn zunehmende Restriktionen gegen (bestimmte) binationale Ehen stehen immer in Auseinandersetzung mit einer Autonomie der Migration und Eheprivilegien für alle.

Irene Messinger 2012:

Schein oder nicht Schein. Konstruktion und Kriminalisierung von "Scheinehen" in Geschichte und Gegenwart.

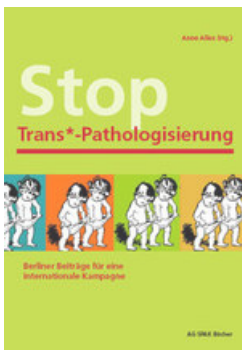
Mandelbaum Verlag, Wien.

ISBN: 978385476-618-6.

280 Seiten. 19,90 Euro.

Zitathinweis: Bente Gießelmann: Verdacht auf "Scheinehe". Erschienen in: Gedenkpolitik: Zwischen Mythos und Kritik. 26/ 2013. URL: <https://www.kritisch-lesen.de/c/1110>. Abgerufen am: 07. 01. 2019 10:30.

Geschlecht als Menschenrecht



Anne Alex (Hg.)

Stop Trans*-Pathologisierung

Berliner Beiträge für eine internationale Kampagne

Das Berliner Bündnis Stop Trans-Pathologisierung 2012 stellt sich und seine Arbeit vor, um Aufklärung zu leisten und neue Bündnispartner_innen zu gewinnen.*

Rezensiert von [Martin Brandt](#)

Als psychisch krank muss sich zum Beispiel in Deutschland erklären lassen, wer nicht in seinem_ihrem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht leben möchte. Die Psychiatrie spielt dabei die Rolle einer Gatekeeperin, weil ihre Diagnosen und Begutachtungen darüber entscheiden, ob Namensänderungen, hormonelle und chirurgische Maßnahmen zur Angleichung an das Wunschgeschlecht rechtlich und medizinisch bewilligt werden. Das Berliner Bündnis *Stop Trans*-Pathologisierung 2012*, ein Ableger der international agierenden Kampagne [Stop Transpathologization 2012](#), wendet sich gegen diese ausgrenzende Krankschreibung. Unter Pathologisierung verstehen die Aktivist_innen „jede Deutung von Verhaltensweisen, Empfindungen, Wahrnehmungen, Gedanken, sozialen Verhältnissen und zwischenmenschlichen Beziehungen als krankhaft“ (S. 51).

Pathologisierung äußere sich nicht nur in den erniedrigenden psychologischen und körperlichen Begutachtungen, die Trans*-Menschen aufgrund der Diagnose über sich ergehen lassen müssen, sondern auch in den alltäglichen psychischen und physischen Gewalterfahrungen sowie ihrem institutionellen Ausschluss.

Der kurz vor dem jährlich stattfindenden Aktionstag zur Entpathologisierung von Trans* am 20. Oktober herausgegebene Band versammelt Texte in verschiedener Qualität und Länge. Es finden sich zwischen Songtext und sozialwissenschaftlichem Aufsatz Kundgebungsreden, Flugblätter, kurze Gesetzesanalysen und persönliche Berichte. Zu Beginn versucht ein Glossar die Bedeutungen der in den Texten auftretenden Begriffe zu erläutern, am Ende werden eine Handvoll weiterführender Bücher und Filme angegeben. Ziel des Bandes ist neben der Aufklärung über die individuelle und strukturelle Ausgrenzung von Trans*-Menschen die Vernetzung mit anderen Gruppen über die Berliner Szene hinaus.

Im eröffnenden Artikel arbeitet Diana Demiel „die bewusste Verwechslung der Effekte der Transphobie mit denen der Transsexualität“ heraus, die dazu führt, dass durch die psychiatrische Diagnose „das 'Problem' des Trans*-Seins in die Person gelegt“ wird, anstatt die Normalität der auf Zweigeschlechtlichkeit beruhenden Gesellschaft in Frage zu stellen (S. 16f). Die Autor_in zeichnet im weiteren Verlauf die bisherigen Aktivitäten des Berliner Bündnisses nach, stellt den Forderungskatalog der Kampagne vor und erläutert in einem weiteren Artikel die Kritikwürdigkeit der Gesundheitskataloge der Weltgesundheitsorganisation und der Amerikanischen Psychiatervereinigung.

Corinna Schmechel beschreibt in einem der folgenden Beiträge die Institution Psychiatrie als „Disziplinierungs- und Sanktionierungsinstanz“ (S. 30), die ihren Ursprung in der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise hat und deren Heilungsauftrag erst nachträglich hinzugefügt

wurde. Die Autor_in zeigt darüber hinaus, dass die Vorannahme der Zweigeschlechtlichkeit – wie sie unter anderem von Trans*-Menschen unterlaufen wird – das psychiatrische Wissen einerseits vorstrukturiert und dass die Psychiatrie, andererseits, Zweigeschlechtlichkeit erneut herstellt, wenn sie die ehemals als „krank“ ausgegrenzten Trans*-Menschen durch die angleichenden Maßnahmen als „geheilte“ Frauen oder Männer unsichtbar macht.

Die Herausgeber_in Anne Alex nimmt die institutionelle Ausgrenzung von Trans*-Menschen in Jobcentern in den Blick, die häufig auf Grund ihrer Trans*-Diagnose als nicht erwerbsfähig „ausgesteuert“ werden, und leistet eine über Trans*-Belange hinausgehende Kritik an der Praxis der psychologischen Gutachten, die unter anderem auf eine eklatante Tendenz hin zur Psychologisierung sozialer Ungleichheit innerhalb der Jobcenter verweist. Der Artikel zeigt zudem die Notwendigkeit einer radikaleren Psychiatriekritik, für die die Abschaffung der Diagnose „Geschlechtsidentitätsstörung“ nur den Anfang einer weiterreichenden Emanzipationsbewegung darstellt, die in naher Vergangenheit bei der Diagnose Homosexualität bereits erfolgreich war und aktuell in Sachen Intergeschlechtlichkeit zur Disposition steht.

Der Sammelband, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und einige Layout- und Rechtschreibmängel aufweist, widersteht auf jeder Seite dem medizinisch-rechtlichen Blick auf Trans* und empfiehlt sich als Einführung in eine noch kleine soziale Bewegung zur Emanzipation von Trans*-Menschen.

Anne Alex (Hg.) 2012:

Stop Trans*-Pathologisierung. Berliner Beiträge für eine internationale Kampagne.

AG SPAK Bücher, Neu-Ulm.

ISBN: 978-3-940865-36-6.

106 Seiten. 9,50 Euro.

Zitathinweis: Martin Brandt: Geschlecht als Menschenrecht. Erschienen in: Gedenkpolitik: Zwischen Mythos und Kritik. 26/ 2013. URL: <https://www.kritisch-lesen.de/c/1106>. Abgerufen am: 07. 01. 2019 10:30.

Konstruierte Nicht-Existenz



Eva Maria Calvi

**Eine Überschreitung der Geschlechtergrenzen?
Intersexualität in der 'westlichen Gesellschaft'**

Die Autorin zeigt auf, wie die fehlende Anerkennung von Menschenrechten für intergeschlechtliche Menschen unmittelbar mit ihrer Nicht-Existenz im kulturellen System der Zweigeschlechtlichkeit der westlichen Gesellschaften zusammenhängt.

Rezensiert von [Anja Gregor](#)

Eva Maria Calvi hat eine umfassende Auseinandersetzung mit Intergeschlechtlichkeit veröffentlicht. Darin reflektiert sie die spannungsreiche Verbindung von Geschlechtertheorie und der Forderung von Menschenrechten für intergeschlechtliche Menschen. Calvis Arbeit kann als Grundlagenarbeit zur breiteren Sichtbarmachung von Intergeschlechtlichkeit in der Gesellschaft gelesen werden – sie selbst stellt eben jene Motivation bei der Wahl des Themas dieser Arbeit heraus. Und aus diesem Grunde eignet sich „Eine Überschreitung der Geschlechtergrenzen“, die Veröffentlichung ihrer Master-Arbeit, meines Erachtens insbesondere als Lektüre für jene Menschen, die erstmals mit dem Thema in Berührung kommen und einen umfassenden Überblick dazu suchen. Hierfür bietet diese Arbeit eine hervorragende Möglichkeit, die vielschichtig und breit ebenso wie sensibel und machtkritisch Intergeschlechtlichkeit als anzuerkennendes soziales Phänomen herausstellt und reflektiert geschlechtertheoretische Betrachtungen einbindet.

Systematisierung

Bereits zu Beginn positioniert Calvi ihre Ausführungen im Diskurs der Queer Theory, indem sie jene als „wichtigen Ausgangspunkt für den weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit“ und ihr Potential zur „Dekonstruktion des in der ‚westlichen Gesellschaft‘ vorherrschenden binären Geschlechtermodells“ herausstellt (S. 12), um so den Umgang mit intergeschlechtlichen Menschen zu liberalisieren. Diese Positionierung steht in logischer Folge zur These der Arbeit, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Festhalten am binären Geschlechtermodell und der Nicht-Existenz intergeschlechtlicher Menschen in der „westlichen Gesellschaft“ gibt.

Calvi legt damit den Fokus ihrer Arbeit auf theoretische Überlegungen zur Kategorie Geschlecht und deren Historizität (und damit Wandelbarkeit) in Bezug auf Intergeschlechtlichkeit: An das anatomische Geschlecht „lassen sich soziale, ökonomische, politische, hierarchische oder psychische Aspekte (...) knüpfen“ (S. 5), indem von zwei und nur zwei Ausprägungen – männlich und weiblich – ausgegangen wird. Die gesellschaftliche Konstruktion einer zweigeschlechtlichen Struktur ermöglicht und verfestigt die Nicht-Existenz von Intergeschlechtlichkeit und bietet so dem medizinischen Diskurs seit Aufkommen des Zwei-Geschlechter-Modells mit der Aufklärungszeit bis in die Gegenwart die Möglichkeit der Pathologisierung intergeschlechtlicher Körper. Sie zeigt auf, dass die Diagnosestellung und darauf folgende Behandlungsstrategien der Medizin weiterhin hegemoniale Praxis im Umgang mit Intergeschlechtlichkeit bleiben und diese wird – so Calvi – durch die wachsenden Erkenntnisse über die Geschlechtsentwicklung auf molekularer und genetischer Ebene zukünftig noch verstärkt werden (vgl. S. 96), statt sich im Zuge der sich abzeichnenden sozialen Transformationsprozesse des Geschlechtsdualismus aufzulösen. Das Vorhandensein von mehr als zwei möglichen Geschlechtskörperausprägungen ist eine medizinisch

erkannte, nicht aber anerkannte Tatsache, Räume zur Auseinandersetzung mit Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten jenseits der Medikalisierung der Intergeschlechtlichkeit sind innerhalb des Diskurses bis heute kaum vorhanden.

Calvi betont, dass die Verhinderung uninformativer Operationen allein die Lebensqualität intergeschlechtlicher Menschen nicht garantiert. Sie erkennt die Dringlichkeit dieser Forderung an, gibt ihr jedoch nicht jene Priorität, die sie in der Bewegung selbst erhält. Calvi stellt stattdessen heraus, dass erst die Anerkennung weiterer Geschlechtsentwürfe als den zwei gültigen männlich-weiblich das größtmögliche Potential für ein „normales“ Leben“ bietet. Ergänzend mag an dieser Stelle angebracht werden, dass das gute Leben nicht nur, aber insbesondere von der Anerkennung der Geschlechtlichkeit eines Menschen abhängt. Die Bedeutung der Kategorie Geschlecht als strukturbildende wie -erhaltende ist immens; aber die Wirkung anderer Prämissen manchmal ebenso bedeutsam – beispielsweise Bildungshintergrund, „Hautfarbe“, Alter oder Klassenzugehörigkeit.

Fazit

Calvis wissenschaftlich-distanzierte Darstellung nicht nur geschlechtertheoretischer, sondern auch politischer Überlegungen und Forderungen verleiht ihrer Argumentation für die Anerkennung der Existenz intergeschlechtlicher Menschen zusätzliches Gewicht. Lediglich die Reflexion der Kategorie *gender* hätte expliziter geschehen können: Im Zuge einer auch selbstkritischen Betrachtung als Geschlechterforscherin wäre es wünschenswert gewesen, die Entstehung jenes Konzepts durch Experimente an intergeschlechtlichen Menschen durch John Money, Joan Hampson und John Hampson und deren dankbare Übernahme und unreflektierte Verwendung in der Frauen- und Geschlechterforschung (zunächst in den USA, später im deutschsprachigen Raum) zu problematisieren, wie Gabriele Dietze (die zum Textkorpus der Arbeit gehört) in ihrem Aufsatz „Schnittpunkte“ (2006) es fordert.

In einer abschließenden persönlichen Stellungnahme spricht Calvi sich für die Anerkennung von Intergeschlechtlichkeit als „eigenes Geschlecht“ aus. Jenes Geschlecht müsse erst „adäquat benannt werden (...), um auch gesellschaftlich betrachtet an Bedeutung und Akzeptanz zu gewinnen“ (S. 157). Damit positioniert sich Eva Maria Calvi in einem sich entwickelnden Diskurs medizinkritischer und mit den Belangen intergeschlechtlicher Menschen solidarischer Sozialwissenschaftler_innen, die die Deutungsmacht der Medizin mit wissenschaftlichen Mitteln ebenso analysieren wie stark in Zweifel ziehen.

Eva Maria Calvi 2012:

Eine Überschreitung der Geschlechtergrenzen? Intersexualität in der 'westlichen Gesellschaft'.

Deutscher Wissenschafts-Verlag, Baden-Baden.

ISBN: 978-3-86888-042-7.

185 Seiten. 24,95 Euro.

Zitathinweis: Anja Gregor: Konstruierte Nicht-Existenz. Erschienen in: Gedenkpolitik: Zwischen Mythos und Kritik. 26/ 2013. URL: <https://www.kritisch-lesen.de/c/1111>. Abgerufen am: 07. 01. 2019 10:30.

Neue Wege gehen



Wolf Wetzel (Hg.)
Aufstand in den Städten
Krise, Proteste, Strategien

Das Buch beleuchtet Proteste gegen den Kapitalismus in den Städten, die mehr als je zuvor im Zentrum stehen, und bietet Perspektiven für eine andere Gesellschaft an.

Rezensiert von [Hans See](#)

Wer von Aufständen redet, wo und wann immer in der Welt sie stattfinden, darf über die gesellschaftlichen Widersprüche, die sie verursachen, nicht schweigen. Schon gar nicht über den Hauptwiderspruch der kapitalistischen Diktaturen und Demokratien, die heute – wenn auch vermittelt über die Wirtschaftsmacht der demokratiefreien Chefetagen der Konzerne – die Staatenwelt beherrschen. Bei diesem Grund- oder Hauptwiderspruch handelt es sich – wenn auch stark überlagert vom Finanzkapital – nach wie vor um den vor allem in der so genannten Realwirtschaft sichtbar und spürbar werdende Widerspruch zwischen Kapital und Lohnarbeit.

Hier setzt Wolf Wetzel systematisch an. Er selbst schrieb zu diesem von ihm herausgegebenen Sammelband (mit Vorwort) von insgesamt 14 Beiträgen, neun eigene Beiträge. Als erfahrener Aktivist, der sich von den meisten Aktivist_innen durch sein ausgeprägtes Interesse an die Praxis betreffenden theoretischen Fragen unterscheidet, scheut er nicht davor zurück, nach den Berichten seiner Freund_innen und Kolleg_innen über die Proteste (Teil II) in Spanien (Anja Steidinger), Italien (Mathias Wag), Frankreich (Bernhard Schmid), England (Gerrit Hoekman), Griechenland (das Wetzel selbst beschreibt) und die USA (Ronald Amster und Gabriel Kuhn) in Teil III unter der Überschrift „Strategien“ eine umfangreiche Analyse zu liefern.

Um eine Vorstellung von diesem theoretischen Teil zu geben, nenne ich nur die Überschriften. Sie sind aussagekräftig genug. 1) Von der Negation zur konkreten Utopie (ist es ein langer Weg). 2) Neue Horizonte – Holloways open marxism. 3) Der dissidente Kommunismus hat eine lange Geschichte – der Operaismus. 4) Vom Hauptwiderspruch zu vagen Konsequenzen. 5) Der kommende Aufstand. Der aus meiner Sicht spannendste Beitrag ist der über den Hauptwiderspruch. Gemeint ist der zwischen Kapital und Lohnarbeit. Gestützt auf John Holloways Buch „Die Welt verändern, ohne die Macht zu übernehmen“, setzt er sich mit den Nebenwidersprüchen auseinander, die heute – statt der Abschaffung des Kapitalismus – die Ansatzpunkte der meisten sozialen und ökologischen Bewegungen, der Frauen- und Umweltbewegungen, der Kämpfe für besseren Lärm-, Verbraucher- und Mieterschutz, der Kampf gegen Steuerhinterziehung, Korruption und Wirtschaftsverbrechen etc. sind.

Die meisten Menschen, sogar schon Teile der Linken, haben seit dem Ende des Kalten Krieges und der Implosion des Realsozialismus begriffen, dass es logischer ist, erst einmal die Nebenwidersprüche aufzulösen, bevor man sich ans Werk macht, den Kapitalismus abzuschaffen, denn dass mit der Aufhebung des Hauptwiderspruchs durch Enteignung der Produktionsmittel die Nebenwidersprüche, zum Beispiel die Kriminalität, von selbst verschwinden würden, hat der Großversuch des Ostblocks eindeutig widerlegt. Zugespißt könnte man sagen, dass der Realsozialismus an seinem Irrtum zugrunde ging, die Nebenwidersprüche würden sich, wenn erst einmal Kommunisten regierten, ganz von selbst auflösen. Sie unter den Bedingungen der

kapitalistischen Demokratien auf das dem System mögliche Maß zu minimieren, legitimiert den Kampf derer, die für einen demokratischen Sozialismus oder die erst unter diesem mögliche Selbstverwaltung, das heißt dann aber Selbstbestimmung, eintreten.

Zentrales Thema des ganzen Buches ist – wie der Titel ankündigt – der Aufstand in den Städten. Beleuchtet werden aber nur Städte Europas und der USA. Es wäre durchaus möglich gewesen, auch die Städte des Maghreb und des Nahen Osten in die Betrachtungen einzubeziehen. Dort haben Aufstände große Umwälzungen bewirkt, haben vom Westen gestützte Diktatoren zu Fall gebracht, dann aber – teilweise auf der Basis demokratischer Wahlen – überwiegend antiwestlichen Kräften die Legitimation zur Errichtung neuer Diktaturen verschafft, über die die prowestlichen oder pseudo-antiwestlichen Diktaturen nicht verfügten. Die Lage ist also schwieriger, auch weil sie nun nicht mehr einfach als antidemokratisch bezeichnet werden kann. Was tun, wenn durch freie Wahlen religiöse Fundamentalisten zur Macht gelangen?

Die Beiträge dieses Bandes setzen sich mit solchen Fragen auseinander oder provozieren sie. Schon deshalb sind sie wichtig. Sie bieten zudem einen Überblick über die oppositionellen Kräfte, die alten und neuen sozialen Bewegungen, die gewerkschaftlichen und sozialistischen, die radikaldemokratisch-bürgerlichen und die autonomen, wie sie in kaum einem Buch über Europa und die USA zu finden sind. So gesehen ist es ein Buch, in dem noch der Geist des Internationalismus weht, der heute in vielen linken Organisationen, Parteien und zivilgesellschaftlichen Zirkeln nur noch als Floskel, als Label zu entdecken ist. Die Beiträge über Barcelona, Mailand, Paris, London, Athen, aber auch über New York gewähren Einblicke in die Protestbewegungen, wie man sie derzeit kaum anderswo finden kann. Dieser Teil ist wert, sehr genau studiert zu werden.

Wolf Wetzel selbst genügt das nicht. Er arbeitet die Probleme, die Fehler, die Widersprüche, die zu Misserfolgen, Enttäuschungen, zur Resignation führen, aus diesen Berichten und Analysen heraus. Ihn interessiert, wie Niederlagen vermieden, wie Besiegte zu Siegern werden könnten. Er erkennt, dass objektiv, auch wenn eine Million Menschen einen öffentlichen Platz beherrschen, die Protestierer gegenüber den daheim gebliebenen Gegnern und Gleichgültigen meist hoffnungslose Minderheiten sind. Er sieht, dass die große Massen von Protestierenden große Hoffnungen und Begeisterung auch bei jenen auslösen, die ängstlich sind, dass aber auch schnell Resignation eintritt, der anfängliche Kampfgeist neutralisiert, paralyisiert und desillusioniert wird, wenn Verwaltungsgerichte und schwer bewaffnete Hundertschaften der Polizei allen Blümenträumen ein rabiates Ende bereiten.

Die Polizei, der immer klüger operierende Repressionsapparat und die raffinierten Deeskalationsstrategien der Ordnungskräfte kapitalistischer Demokratien, die von Zeit zu Zeit auch einmal brutal zuschlagen, und sei es, um bei den meist jungen Rebell_innen, die sich zu Revolutionär_innen entwickeln könnten, nicht die Illusionen aufkommen zu lassen, sie könnten irgendwann einmal auf friedlichem Wege die Mächtigen zu Fall bringen und ihre Vorstellungen von einer besseren Welt in die Tat umsetzen. Zu diesen frustrierenden Tatsachen sagt Wetzel, dass eine Bewegung nur überleben wird, „wenn sie Illusionen entwickelt, Utopien, Vorstellungen von dem, was über das Bestehende hinausgeht, entwickelt“. Seine These: Eine Bewegung entsteht, wenn sie mit ganzer Überzeugung zu dem Schluss kommt: „Was ihr Herrschenden für ‚machbar‘, für ‚realistisch‘ oder gar ‚alternativlos‘ haltet, zerstört die Welt, unser Leben. Wir werden also realistisch sein und das Unmögliche wagen.“ (S. 9)

Es geht ihm um die Rückgewinnung – er sagt „demokratischer“ – Selbstbestimmung, meint damit die alte Idee der Selbstverwaltung, der Räte. Aber das Räte-system ist – wie Hannah Arendt gezeigt hat – mit der Demokratie, wie wir sie kennen, nämlich der parteienstaatlichen, nicht vereinbar. Es gilt also, das kommunale Selbstverwaltungsmodell, das inzwischen selbst schon parteipolitisiert ist, zurückzuerobern und auszuprobieren, wie weit es auf staatlichen Ebenen oder darüber hinaus, sagen wir auf die Europäische Union, ausdehnbar ist. Ein schwieriges Unterfangen, wenn man sich

mit der Geschichte der Selbstverwaltung und der Rätebewegung befasst. Was davon heute übrig ist, sind die Betriebsräte. Für die Arbeitnehmer_innen sicher eine notwendige Institution, aber keine, die dem Kapitalismus ein Ende zu bereiten vermöchte. Wäre dies der Fall, wären Gewerkschaften und Betriebsräte längst kriminalisiert, wie das unter dem Sozialistengesetz, aber auch noch danach bis 1920 und von 1933 bis 1945 in Deutschland „normal“ war und in vielen Staaten der Welt noch immer ist.

Wolf Wetzel gehörte zu den Initiatoren der Aktionsgruppe Georg Büchner, die sich vorgenommen hatte, einmal den regulären Bankbetrieb durch eine friedliche Blockade für eine bestimmte Zeit lahmzulegen. Doch das Unternehmen scheiterte. Offensichtlich waren die meisten Occupy-Demonstranten, auf deren Unterstützung die Aktivisten hofften, noch nicht bereit, dieses neue Strategiekonzept zu unterstützen. Die Aktion wurde deshalb abgeblasen. Mit dem Appell der Aktionsgruppe des Jahres 2010 hat Wolf Wetzel das Buch besiegelt. Ich zitiere:

„Wir müssen die Richtung ändern, wir müssen die Symbolik hinter uns lassen, wir müssen dafür sorgen, dass die Angst die Seite wechselt. Es ist höchste Zeit, dass sich der Wind dreht, damit das Feuer nicht länger die Hütten niederbrennt, sondern die Paläste der Brandleger heimsucht.“ (S. 30)

Ein eindrucksvolles, ein lesenswertes Buch für alle, die die alte Frage immer wieder neu zu stellen wagen: Was tun?

**

Die Rezension erschien zuerst in der Vierteljahreszeitschrift „BIG Business Crime“ Nr.1/2013.

Wolf Wetzel (Hg.) 2012:
Aufstand in den Städten. Krise, Proteste, Strategien.
Unrast Verlag, Münster.
ISBN: 978-3-89771-522-6.
256 Seiten. 16,00 Euro.

Zitathinweis: Hans See: Neue Wege gehen. Erschienen in: Gedenkpolitik: Zwischen Mythos und Kritik. 26/ 2013. URL: <https://www.kritisch-lesen.de/c/1113>. Abgerufen am: 07. 01. 2019 10:30.

Lizenzhinweise

Copyright © 2010 - 2019 kritisch-lesen.de Redaktion - Einige Rechte vorbehalten

Die Inhalte dieser Website bzw. Dokuments stehen unter der [Creative Commons Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz](#). Über diese Lizenz hinausgehende Erlaubnisse können Sie über unsere [Kontaktseite](#) erhalten.

Sämtliche Bilder sind, soweit nicht anders angegeben, von dieser Lizenzierung ausgeschlossen! Dies betrifft insbesondere die Abbildungen der Bücher und die Ausgabenbilder.

